



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Bachelorarbeit

Vertrauen und Misstrauen als relevante Faktoren für die Soziale Arbeit in der Suchthilfe

Yasmin Brunken



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences



Veröffentlicht auf aliceOpen, dem Publikationsserver der Alice Salomon Hochschule Berlin im Juni 2023.

Zitiervorschlag

Brunken, Yasmin (2023): Vertrauen und Misstrauen als relevante Faktoren für die Soziale Arbeit in der Suchthilfe. Alice Salomon Hochschule Berlin.

<https://doi.org/10.58123/aliceopen-548>



Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International \(CC BY-SA 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)

Yasmin Brunken

Matr.-Nr. 00049431

Vertrauen und Misstrauen als relevante Faktoren für die Soziale Arbeit in der
Suchthilfe

Bachelorarbeit zur Erlangung des Akademischen Grades

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

Im Studiengang

„Soziale Arbeit“

an der

„Alice Salomon“- Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

University of Applied Sciences

eingereicht im Wintersemester 2022

am 01.11.2022

Erstgutachterin: Frau Prof. Dr. Rita Hansjürgens

Zeitgutachterin: Frau Prof. Dr. Marion Mayer

Abstract

Im Rahmen einer Literaturrecherche setzt sich diese Arbeit mit der Relevanz der Faktoren Vertrauen und Misstrauen für die Soziale Arbeit in der Suchthilfe auseinander. Dies soll exemplarisch anhand der Kooperation von Aufsuchender Sozialarbeit und Polizei in der offenen Drogenszene dargestellt werden. Die Zusammenführung sozialwissenschaftlicher Vertrauens- und Netzwerktheorie, der Netzwerkperspektive und der Arbeit innerhalb der Logiken des Konstrukts Sucht in einem Prozessbogenmodell, verdeutlicht die Ermöglichung vertrauensbasierter Kooperation im Sozialraum mithilfe fachlicher Kompetenz der Sozialen Arbeit. Hierzu findet eine mehrperspektivische Beleuchtung des Suchtbegriffs statt, aus dem sich die besondere Bedeutung von Ver- und Misstrauen sowie der Netzwerkorientierung im sozialarbeiterischen Feld der Suchthilfe ergibt. Daran anschließend werden die sozialwissenschaftlich gängigen Formen von Vertrauen in Bezug auf ihre Relevanz für die Kommunikation zwischen Fachkraft und Klient*in im Feld der Suchthilfe dargestellt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf größere Verhältnisse übertragen, indem die Netzwerkperspektive herangezogen wird. Des Weiteren erfolgt eine umfassende Darstellung der Implikationen der professionellen Arbeit mit und in der offenen Drogenszene, bei der die Polizei als Akteur im Sozialraum eine entscheidende Rolle einnimmt. Zur Erfassung dieser Rolle werden Polizei und Soziale Arbeit hinsichtlich ihrer systemischen Eingebundenheit beleuchtet sowie anschließend in Bezug auf ihre jeweiligen Funktionen und Aufgaben in der offenen Drogenszene. Anhand einschlägiger Beispiele aus den offenen Szenen Frankfurt und Berlins, wird die konzeptionelle Umsetzung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Netzwerk aufgezeigt, die sich auf der mikrosozialen Ebene vollzieht und die Grenzen der Kooperation von Polizei und Sozialer Arbeit auf der Makroebene mitdenkt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Der Suchtbegriff und seine Implikationen.....	4
	2.1 Definitive Annäherung.....	4
	2.2 Modelle von Sucht.....	6
	2.3 Sucht als biopsychosoziales Phänomen.....	8
	2.4 Misstrauen als Begleitfaktor von Sucht.....	10
3	Verortung der aufsuchenden Sucht- und Drogenhilfe im Suchthilfesystem.....	12
	3.1 Das Suchthilfesystem in Deutschland.....	12
	3.2 Einordnung der aufsuchenden Sozialarbeit im System der Suchthilfe.....	16
	3.2.1 Merkmale der Haltung und des methodischen Handelns der Aufsuchenden Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum.....	17
4	Vertrauen als relevanter Faktor für die Soziale Arbeit in der Suchthilfe.....	20
	4.1 Relevanz der Dimension des Vertrauens für die Lebensführung in modernen Gesellschaften.....	20
	4.2 Formen des Vertrauens in modernen Gesellschaften.....	21
	4.3 Relevanz vertrauensbezogener soziologischer Theorien für die Soziale Arbeit.....	23
	4.4 Die Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Feld der Suchthilfe.....	25
5	Netzwerkorientierung als integrative Handlungsmethode zur Ermöglichung der Herausbildung eines Vertrauens im sozialarbeiterischen Feld der Suchthilfe..	27
	5.1 Merkmale der Arbeit mit und in Netzwerken.....	27
	5.2 Relevanz der Netzwerkperspektive für die Soziale Arbeit im Feld der Suchthilfe.....	30
	5.3 Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Netzwerk....	32
6	Implikationen der aufsuchenden Sozialarbeit in der offenen Drogenszene.....	34
7	Die Polizei als Akteur im öffentlichen Raum.....	37

7.1 Funktion und Aufgabe der Polizei	37
7.2 Merkmale des Kontakts von Polizei und Drogenkonsument*innen im öffentlichen Raum	38
7.3 Bürgernahe Polizeiarbeit als Anforderung der Moderne	40
8 Die Kooperation von Polizei und Sozialer Arbeit in der offenen Drogenszene .	42
8.1 Kooperationsmöglichkeiten auf der Makroebene	43
8.2 Kooperationsmöglichkeiten auf der Mikroebene	45
8.3 Konzeptionelle Umsetzungsmöglichkeiten der vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Netzwerk der aufsuchenden Suchthilfe	47
8.3.1 „OSSIP“-Projekt in Frankfurt am Main	47
8.3.2 Projekt „MITTE“/ „Leopoldplatz - ein Platz für alle“ in Berlin	49
9 Fazit und Ausblick	52
Literaturverzeichnis.....	56
Buchquellen	56
Internetquellen	62
Erklärung zur selbstständigen Anfertigung	63

1 Einleitung

Der ambivalente Umgang mit dem Suchtbegriff, dem übermäßigen Konsum psychoaktiver Substanzen und den als „süchtig“ bezeichneten Menschen hat eine über mehrere Jahrhunderte zurückreichende Geschichte, dessen Auswirkungen bis in die Gegenwart spürbar sind (Bauer 2014: 12-15). Da sich die Wahrnehmung von Sucht gesellschaftlich zwischen „Krankheit oder Willensschwäche“ (ebd.: 15) bewegt, kann davon ausgegangen werden, dass Menschen mit Suchthintergrund einerseits misstrauisch gegenüber suchtbezogenen Hilfsangeboten sind und ihnen andererseits Misstrauen entgegengebracht wird, wenn sie sich nicht in die Rolle einer hilfebedürftigen und zu behandelnden Person begeben. (Cleppien 2012: 49; Hansjürgens 2018: 76f.)

Dies lässt sich u.a. anhand wiederkehrender Konflikte im öffentlichen Raum beobachten, bei denen Menschen mit Suchthintergrund als Sicherheitsrisiko eingestuft werden. Häufig richtet sich die Besorgnis der anderen Akteur*innen an diejenigen Konsument*innen, die bisher nicht von den ambulanten und stationären Angeboten des Suchthilfesystems und der komplementären Hilfen (wie z.B. der Wohnungslosenhilfe) erreicht wurden und sich daher rund um die Uhr im öffentlichen Raum aufhalten (müssen). Bestehen Nutzungskonflikte im Sozialraum aufgrund der Koexistenz von offener Drogenszene und z.B. Anwohnenden und Gewerbetreibenden, wird häufig ein Entgegenwirken der Polizei gegen den offenen Konsum gefordert. (Klaus et al. 2019: 25f.) Finden repressive Maßnahmen allerdings statt, ohne dass die Bedürfnisse und Perspektiven der Menschen innerhalb der offenen Drogenszene berücksichtigt werden, könne lediglich eine kurzfristige Verbesserung der Situation sowie die zunehmende Verelendung der Menschen im öffentlichen Raum beobachtet werden (Barth et al. i.E.: 1).

Aus den genannten Gegebenheiten und der Erkenntnis, dass der übermäßige Konsum psychoaktiver Substanzen häufig nur ein Teil eines multidimensionalen Problemspektrums ist, ergibt sich die Annahme, dass der Vertrauensaufbau zu den Klient*innen der Suchthilfe kein einfaches Unterfangen ist (Süsstrunk et al. 2019: 21; Diebäcker et al. 2020: 9). Des Weiteren lässt sich anhand der konflikthafter Prozesse im öffentlichen Raum vermuten, dass die geregelte

Kommunikation zwischen Polizei und Aufsuchender Sozialer Arbeit im Feld der Suchthilfe notwendig ist, um die Situation der Konsument*innen zu verbessern und eine Veränderungsbereitschaft ihrerseits zu erwirken (Klaus et al. 2019: 29).

Während meiner Praxisphase beim Träger Fixpunkt e.V. konnte ich Einblicke in die Aufsuchende Sozialarbeit in der offenen Drogenszene auf dem Leopoldplatz in Berlin Mitte erhalten. Dabei wurde mir zunehmend klar, dass die Sozialarbeitenden des Projektteams sich in einem stetigen Spannungsverhältnis zwischen dem prozesshaften und voraussetzungsvollen Vertrauensaufbau mit ihren Klient*innen und der öffentlichen Vertretung ihrer Anliegen einerseits und der Beachtung der Ängste, Ziele und Forderungen von u.a. Polizei, Anwohnenden und Bezirk andererseits befinden. Des Weiteren musste ich feststellen, dass der dyadische Vertrauensaufbau zu den Klient*innen vermutlich nicht ausreicht, um Konflikte auf dem Leopoldplatz zu lösen, da sich die Szene durch ihre hohe Fluktuation stets verändert, sodass das Potenzial der Gewalteskalation der relevanten Akteur*innen stets mitschwingt.

Angelehnt an die angeführten Überlegungen widmet sich diese Arbeit auf der Basis einer Literaturrecherche der Frage, wie sich die Faktoren des Ver- und Misstrauens auf die Soziale Arbeit in der Suchthilfe auswirken und welche Implikationen sich daraus explizit für die Kooperation der Sozialen Arbeit und Polizei in der offenen Drogenszene ergeben. Hierzu wird das Konstrukt Sucht auf verschiedenen Ebenen beleuchtet, indem sich ihm historisch und definitorisch angenähert wird, die verschiedenen Modelle von Sucht und der biopsychosoziale Aspekt von Sucht dargestellt sowie Misstrauen als Begleitfaktor von Sucht und dem Feld der Suchthilfe. Anschließend findet eine Verortung der Aufsuchenden Sozialarbeit im Suchthilfesystem Deutschlands statt, indem dieses mitsamt seinen inhärenten Logiken beschrieben wird und die Aufsuchende Sozialarbeit in das System eingeordnet wird. Zusätzlich erfolgt die Darstellung der Merkmale der Haltung und des methodischen Handelns der Aufsuchenden Sozialarbeit im öffentlichen Raum.

Danach folgt die Herausstellung der Relevanz von Vertrauen für die Soziale Arbeit in der Suchthilfe, die sich aus der Anwendung soziologischer Vertrauentheorien auf die Soziale Arbeit ergibt und anhand der Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Feld der Suchthilfe verdeutlicht wird.

Da die Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung erfasst werden soll, die über die Dyade von Fachkraft und Klient*in hinausgeht, wird im Anschluss die Netzwerkperspektive angeführt. Diese wird hinsichtlich ihrer Relevanz für das Feld der Suchthilfe beleuchtet und mit der Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung in Verbindung gebracht, die als Zusammenführung der Themenkomplexe Sucht, Vertrauen und Netzwerk gesehen werden kann.

Im nächsten Teil der Arbeit werden die Implikationen der Aufsuchenden Sozialarbeit in der offenen Drogenszene dargestellt, an die sich dann die Einordnung der Polizei als relevanten Akteur im öffentlichen Raum anschließt. Hierzu wird der allgemeine Auftrag, die aktuellen Herausforderungen der Polizei sowie die Merkmale des Kontakts der Polizei zu Drogenkonsument*innen im öffentlichen Raum verdeutlicht. Im Anschluss werden die Möglichkeiten der Kooperation von Polizei und sozialer Arbeit in der offenen Drogenszene durch die Darstellung der Überschneidungspunkte und gemeinsamen Handlungsziele erfasst, welche sich aus den vorherigen theoretischen Ausführungen der Feldimperative ergeben. Dabei werden sowohl die Grenzen der Kooperation auf der Makroebene als auch die Kooperationsmöglichkeiten auf der Mikroebene exploriert, die abschließend mithilfe von Beispielen der konzeptionellen Umsetzung einer erfolgreichen Kooperation von Polizei und Aufsuchender Sozialer Arbeit in der offenen Drogenszene veranschaulicht werden.

In dieser Arbeit wird der Genderstern (*) verwendet, um eine gendersensible Sprache unter der Berücksichtigung aller Identitätsformen zu gewährleisten.

2 Der Suchtbegriff und seine Implikationen

2.1 Definitive Annäherung

Die etymologische Bedeutung des Wortes „Sucht“ lässt sich auf das niederhochdeutsche Wort „siechen“, bzw. „siech“ zurückführen, welches das Leiden an einer Krankheit beschreibt (Laging 2020: 14; Arnold 2020: 7). Die Wortbedeutung findet sich auch in vielen Krankheitsbezeichnungen, wie z.B. der Gelbsucht, und der Bezeichnung negativ besetzter Persönlichkeitsmerkmale, wie z.B. der Geltungssucht wieder (Laging 2020: 14). Thomas Arnold (2020) bringt ergänzend an, dass diese Begriffsverwendung bereits in der Vergangenheit zur Klassifizierung eines Verhaltens verwendet wurde, welches als abweichend oder auffällig beurteilt wird, während die „Subsumption unter Krankheit nicht völlig geklärt war“ (7). Des Weiteren taucht das Konstrukt „Sucht“ mitsamt der „Implikation einer möglichen Entwicklung von Genuss zu Selbstschädigung“ (Hansjürgens 2018: 26f.) bereits bei Aristoteles auf, sodass die Debatte um das Phänomen bereits vor Jahrhunderten begonnen hat und bereits damals zu politischen Zwecken durch die Diffamierung als „Trunkenbold“ genutzt wurde (Hansjürgens 2021a: 2).

Auch gegenwärtig kann die Abhängigkeit von Substanzen sowie ein als zwanghaft erlebtes Verhalten im alltäglichen Sprachgebrauch als „süchtig“ bezeichnet werden. Diese begriffliche Verwendung reicht bis in die umgangssprachliche Beschreibung einer als zwanghaft wahrgenommenen Anziehung zu Personen, Gegenständen und Verhaltensweisen, wie etwa „süchtig nach Schokolade sein“, hinein. (Laging 2020: 14)

Im Zuge der Konstituierung der Moderne hatte sich nach Frank Nolte ein neues Idealbild des Menschen entwickelt, dass die Arbeit über den Genuss stellte und somit eine neue Bewertung des Konsums psychoaktiver Substanzen mit sich brachte. Im Mittelalter hingegen sei ein exzessiver Alkoholkonsum u.a. zur Erfüllung einer Ritualfunktion etabliert gewesen, die mit dem Kontrollverlust der Beteiligten einherging, welcher problemlos hingenommen wurde und sogar erwünscht gewesen sei.¹ Die im Zuge des Protestantismus stattgefundenen

¹ Für einen umfangreicheren Überblick der Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols s. auch Schivelbusch 1990, Spode 1993, Scheerer 1995, Wassenberg 1994.

„Mäßigungsbewegung“, definiert als die von der protestantischen Kirche angestoßene Verteufelung des rauschhaften Alkoholkonsums, kann als die Grundlage des heutigen Konstrukts Sucht betrachtet werden (Nolte 2007: 49ff.)

Die Begriffe „Sucht“ und „Abhängigkeit“ sind im Gegensatz zu den Begriffen „Konsum“ und „Rausch“ negativ konnotiert. Daneben sei das Konstrukt „Sucht“ als Begriff im Zuge der Medizinialisierung des 19. und 20. Jahrhunderts zunehmend als eine medizinisch beschreibbare Krankheit aufgetreten, dessen Leitidee aus dem Verlauf der „Krankheit Alkoholismus“ entspringt, jedoch im weiteren Verlauf auch für die Abhängigkeit von anderen psychoaktiven Substanzen, wie z.B. Heroin und Kokain, verwendet wurde. (Nolte 2007: 52; Arnold 2020: 7) Die Elemente dieser Suchtidee lassen sich anhand des progressiven Verlaufs der Krankheit, dem Verlust von Kontrolle, der Abstinenz als Ziel therapeutischer Interventionen und der Gefahr des „Rückfalls“ beschreiben. Somit wird Sucht als eine exzessive Verhaltensweise verstanden, die durch die Kriterien des „zwanghaften Wiederholens“ und „Nicht-mehr-aufhören-könnens“ geprägt ist. (Nolte 2007: 52f.)

Der Suchtbegriff wird damals wie heute im Fachdiskurs kritisch diskutiert, da er durch seine negative Besetzung die „Diskriminierung und Marginalisierung von Betroffenen vorantreiben, Stigmatisierungsprozesse verstärken und einen offenen und unvoreingenommenen Umgang mit dem Problem eher verhindern [würde]“ (Laging 2020: 14). Somit ersetzte die WHO (World Health Organisation) den Suchtbegriff im Jahr 1964 durch den Begriff der Abhängigkeit. Seither orientieren sich die internationalen medizinischen Klassifikationssysteme des ICD² und des DSM³ an dem Begriff der „Abhängigkeitserkrankung“ bzw. dem „Abhängigkeitssyndrom“, sodass diese Begriffsverwendung seit den 1990er Jahren favorisiert wurde (Sting 2014: 1708; Arnold 2020 7f.). In der fünften Auflage des DSM wurde der Begriff der Abhängigkeit durch den Begriff der „Substanzgebrauchsstörung“ und des „gestörten Glücksspielen[s]“ unter der

² Die ICD (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) ist ein Klassifikationssystem zur Diagnose von Erkrankungen, das international anerkannt, lesbar und anwendbar ist, da es einen einheitlichen Diagnoseschlüssel verwendet. Die ICD-11 ist seit Juni 2018 die aktuelle Version des Klassifikationssystems der WHO.

³ Das DSM (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorder) wird von der Amerikanischen Psychiatrischen Gesellschaft (APA) herausgegeben und wird international zur Klassifikation psychischer Erkrankungen eingesetzt. Das DSM-5 ist seit Mai 2013 die aktuelle Version.

Kategorie von „Sucht und zugehörigen Störungen“ abgelöst (Tretter 2017: 65; Dollinger, Schmidt-Semisch 2018: 36f.). Die begriffliche Bestimmung der WHO hätte sich jedoch im öffentlichen sowie im Fachdiskurs nicht durchsetzen können, da der Begriff der „Abhängigkeit“ eine problematische Verallgemeinerung und Vereinfachung des Phänomens Sucht bedeuten würde, z.B. indem die körperliche Abhängigkeit im Sinne einer Angewiesenheit auf Medikamente oder die eines Kindes auf seine Eltern mit dem biopsychosozialen Phänomen „Sucht“ gleichgesetzt werden würde (Laging 2020: 14; O’Brien et al. 2006: 765). Zugleich wären die Kriterien der internationalen medizinischen Klassifikationssysteme anhand der „Modellsucht Alkoholismus“ (Nolte 2007: 53) festgelegt worden, sodass z.B. die Suchtform des Tabakkonsums nicht erfasst werden könnte. Durch die zunehmende Verwendung des Begriffs „Sucht“ in der Fach- und Alltagswelt, die sich auf seine inhärenten Differenzierungsmöglichkeiten rein körperlicher und biopsychosozial bedingter Abhängigkeiten zurückführen lässt (O’Brien et al. 2006: 765), bestehen Überlegungen, den Begriff der „Abhängigkeit“ durch den Suchtbegriff zu ersetzen. (Arnold 2020: 8; Hansjürgens 2018: 30)

Die definitorische und ideengeschichtliche Annäherung an das Konstrukt „Sucht“ und die Verwendung des Suchtbegriffs im Sinne eines „vieldeutigen Kollektivsymbols“ (Westerbarkey 2009: 103) zeigen bereits Ambivalenzen auf, aus denen sich verschiedene simultan bestehende Modelle von Sucht beschreiben lassen (Hansjürgens 2018: 76f.). Im Folgenden sollen diese dargestellt und erläutert werden.

2.2 Modelle von Sucht

Die Modelle mit ihren sich unterscheidenden Implikationen für den Umgang mit einem als „unmäßig“ bewerteten Konsum, befassen sich mit der Frage der Verantwortungszuschreibung (Bauer et al. 2009). Somit beziehen sich die Differenzen der unterschiedlichen Modelle von Sucht auf die Verantwortlichkeit für die Entstehung einer Sucht und den anschließenden Umgang mit einer

bestehenden Sucht.⁴ Bei dem moralischen Modell von Sucht trägt das Individuum die alleinige Verantwortung für sein Verhalten und somit für das Entstehen der Sucht und die „Bewältigung“ dieser. Durch dieses Modell ist das Individuum gefährdet, aus gesellschaftlichen Teilsystemen exkludiert zu werden. Das Krankheitsmodell hingegen spricht dem Individuum die Verantwortung für das Entstehen und die „Lösung“ der Sucht ab, da das Verhalten der Person als Auswirkung einer Krankheit angesehen wird. Dieses Modell setzt jedoch auch die notwendige Einnahme einer Rolle voraus, die die Einsicht einer Krankheit impliziert und mit dem Hilfebedürfnis, der Behandlungsbereitschaft und der Einordnung in das Autoritätsgefälle des Behandlungssystems von Seiten des Individuums einhergeht, wodurch eine Parentifizierung entstehen kann. (Bauer 2014: 34f.; Hansjürgens 2018: 20, 76; Morse 2004: 456)

Innerhalb des Suchthilfesystems, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich, hat sich ein kompensatorisches Modell von Sucht als Krankheit etabliert, das dem Individuum keine Verantwortung für die Entstehung der Krankheit zuschreibt wohl aber für das Aufsuchen und die Annahme der bestehenden Hilfeangebote (Bauer 2014: 183; Hansjürgens 2018: 77, 2021a: 2) Daneben werde nach den empirischen Ergebnissen von Bauer (2014) das moralische Modell von Sucht, welches Sucht als „Willensschwäche“ (ebd.) etikettiert, in der deutschen Suchthilfe nahezu komplett abgelehnt, während der Etikettierung von Sucht als Krankheit in diesem Feld nahezu vollständig zugestimmt wird⁵ (ebd.: 182).

Auch wenn die gerichtliche Anerkennung von Sucht als Krankheit durch ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 18 Juni 1968 den Zugang zum Hilfesystem über die Sozialversicherungen ermöglichte, überwiege in der Allgemeinbevölkerung

⁴ Die Verantwortung für die Entstehung einer Sucht kann im Rahmen der verschiedenen Modelle bei der Person selbst, innerhalb gesellschaftlicher Zusammenhänge, aufgrund genetischer Dispositionen oder falsch behandelte körperlicher Erkrankungen sowie der sozialen Verhältnisse der Person verortet sein. Die Verantwortung für den Umgang mit dem „Suchtproblem“ unterscheidet sich ebenfalls innerhalb der Modelle, da entweder das Individuum oder „die Gesellschaft“ im Sinne der Versorgungsfinanzierung über die Krankenkassen, über die steuerfinanzierte Daseinsvorsorge oder die Verfolgung durch Exklusion durch die strafrechtliche Verfolgung und die Schaffung von Zwangskontexten verantwortlich gemacht wird. (vgl. Hansjürgens 2021a: 1) Für die spezifischere Darstellung des Suchthilfesystems mitsamt seinen Bedingungen s. Kap. 3.1.

⁵ In dieser Arbeit wird sich dem Verständnis von Sucht angeschlossen, das die Beurteilung des Substanzkonsums als unangemessen sowie die Manifestierung dieses Verhaltens umfasst und somit das moralische mit dem Krankheitsmodell vereint (Hansjürgens 2021a: 4).

weiterhin die moralische Konstruktion von Sucht. Die Diskrepanzen der Zuschreibungen, mit denen die Betroffenen in Kontakt kämen, wirkten sich auf die Bereitschaft zum Aufsuchen und zur Annahme von Hilfen aus, sodass diese oft erst spät oder in Zwangs- oder Notfallkontexten aufgesucht werden und von einem Misstrauen gegenüber suchtbezogenen Hilfen ausgegangen werden kann. (Hansjürgens 2018: 77; Laging 2020: 18)

2.3 Sucht als biopsychosoziales Phänomen

Das biomedizinische Modell von Sucht geht von einer zugrundeliegenden Störung für die von der Person als unangenehm erlebten Symptome aus. Für diese Störung und ihre Symptomatik ist die erkrankte Person nicht verantwortlich und kann diese als biophysisch definierten Effekte nicht mit ihrem Willen beeinflussen. Diese Sichtweise ermöglicht den Betroffenen einen Zugang zu therapeutischen und rehabilitativen Leistungen, die durch die Sozialversicherungen, in Form der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung getragen werden. Es handelt sich hierbei um einen auf Unterstützung ausgerichteten Zugang für den Umgang mit Sucht, der erforderlich ist, da Menschen mit Suchthintergrund außerhalb der Suchthilfe nach wie vor Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozessen⁶ ausgesetzt sind. (Laging 2020: 17f.)

Die Ablösung der biomedizinischen Perspektive auf Krankheiten durch die biopsychosoziale Perspektive begann bereits in den 1970er Jahren, als die Herz-Kreislauf- Erkrankungen und psychischen Erkrankungen, zu denen nach den Klassifikationen der ICD und DSM auch Suchterkrankungen gezählt werden, gegenüber den mittlerweile behandelbaren Infektionskrankheiten an Bedeutung gewannen⁷. Gründe für die Ablösung des bio-medizinischen Modells von Erkrankungen sei die Ausblendung der biografischen und sozialen Komponente

⁶ Nach Room (2005) zählt ein „als unmäßig wahrgenommener“ Alkohol- und Drogenkonsum zu einem Merkmal, dem auf internationaler Ebene am stärksten mit sozialer Missbilligung begegnet wird. Demnach werde bei Menschen mit Suchthintergrund oftmals pauschal davon ausgegangen, dass sie in sozialen Rollen, wie z.B. im Familienleben und bei der Ausführung von Erwerbsarbeit, versagen.

⁷ Zur Entstehungsgeschichte der biopsychosozialen Perspektive auf Krankheiten s. z.B. Pauls 2013.

des Krankheitsgeschehens sowie die Absprache der Subjektivität und der Passivierung „der Erkrankten“ gewesen. (Laging 2020: 20) Die bio-psycho-soziale Perspektive ersetzte das funktionale und rein physisch fokussierte Bild auf den Menschen durch das Bild des körperlich-psychischen Wesen in seiner Lebenswelt mit ihren ökosozialen Faktoren. Das Modell geht von einem Bedingungsgefüge aus, bestehend aus biologisch-organischen, psychischen und sozialen Aspekten, welche in einem wechselseitigen und kontinuierlichen Verhältnis zueinanderstehen. (ebd. 20f.) Die Bedeutsamkeit der sozialen Dimension für die Entstehung und den bewältigenden Umgang mit einer Sucht gelten mittlerweile als hinreichend nachgewiesen (Laging 2020:21; Sommerfeld 2020:129f.).

Süsstrunk et al. (2019) nehmen in Bezug auf die Ergebnisse zwei qualitativer Studien innerhalb der klinischen Sozialarbeit an, dass chronischer Suchtmittelkonsum häufig nur ein Aspekt eines komplexen Spektrums multidimensionaler Problemlagen auf biopsychosozialer Ebene ist (21f.).⁸ Demnach geht ein chronischer Suchtmittelkonsum sowohl mit physischen und psychischen Erkrankungen als auch mit einem negativen Selbstbild, einem dysfunktionalen sowie eingeschränkten Verhaltensrepertoire als auch mit sozialer Isolation, sozialer Deklassierung und einem übergreifenden Misstrauen in Beziehungen sowie einer schlechten sozioökonomischen Lage einher (ebd.).

Anhand der Ergebnisse der Interviews mit den Klient*innen der klinischen Sozialarbeit im Suchtkontext wird deutlich, dass sich ein risikohaftes Substanzkonsum bei vielen Klient*innen bereits im Jugendalter als Reaktion auf überfordernde, überlastende und exkludierende Begleitumstände im Alltags-, Berufs-, und Sozialleben entwickelt und chronifiziert hätte. Zudem hätten viele Klient*innen im Verlauf ihres Lebens bereits umfassende Beziehungskonflikte und Abbrüche erlebt, sodass die Chronifizierung des Konsums mit der zunehmenden Isolation und den belastenden Beziehungserfahrungen einherginge. Die soziale Exklusion und Desintegration führe dann häufig zu einer prekären sozioökonomischen Lage, sodass aufgrund mangelnder Ressourcen und dem damit verbundenen Verhalten, welches sich z.B. durch Delinquenz

⁸ Einen Überblick über die aktuelle Lebenssituation der Klient*innen der Suchthilfe liefert der Jahresbericht der Deutschen Suchthilfestatistik (s. DSHS 2021).

äußert, weitere Deklassierungs- und Diskriminierungserfahrungen von den Betroffenen gemacht werden. (Süsstrunk et al. 2019: 22)

2.4 Misstrauen als Begleitfaktor von Sucht

Der ambivalente Umgang mit dem übermäßigen Konsum psychoaktiver Substanzen kann geschichtlich nachverfolgt werden. Während beispielsweise ein exzessiver Alkoholkonsum im Mittelalter angesehen und etabliert gewesen war, sei dieser darauffolgend im Zuge der protestantisch angestoßenen „Mäßigungsbewegung“ verteufelt worden (Nolte 2007: 49-52). Außerdem findet sich die etymologische Wortbedeutung des Suchtbegriffs, welche sich auf das Leiden an einer Krankheit zurückführen lässt, in einigen Krankheitsbezeichnungen (z.B. Gelbsucht) und auch in Bezug auf die Beschreibung negativ besetzter Persönlichkeitsmerkmale (z.B. der Geltungssucht) wieder. Der Suchtbegriff wurde im Fachdiskurs in der Vergangenheit sowie in der Gegenwart, aufgrund seiner diskriminierenden und marginalisierenden Auswirkungen auf die Betroffenen kritisch diskutiert. (Laging 2020: 14)

Georg Cleppien sieht in der Eingebundenheit eines spezifischen Arbeitsfeldes in dessen fachlichen und öffentlichen Diskurs eine Problemquelle bei der Herausbildung von Vertrauen. Somit zeichne sich das Arbeitsfeld der Suchthilfe eher durch ein Misstrauen gegenüber uneinsichtiger Klientel als das Feld der Jugendhilfe aus, welches sich neben der Eingebundenheit in den öffentlichen und fachlichen Diskurs auf die fachlichen Bedingungen des Feldes zurückführen ließe. (Cleppien 2012: 49, 62)

Das von Cleppien beschriebene „feldbedingte“ (Hansjürgen 2018: 76) Misstrauen lässt sich anhand der drei Modelle der Wahrnehmung von Sucht verdeutlichen, die sich hinsichtlich ihrer Verantwortungszuschreibung unterscheiden und die ambivalente Wahrnehmung des Konstrukts Sucht in der Gesellschaft darstellen, mit dessen Mehrdeutigkeit und Implikationen Menschen mit Suchthintergrund stetig konfrontiert sind. Wie bereits im vorherigen Verlauf erwähnt, schreibt das moralische Modell die Verantwortung für den als übermäßig bewerteten Konsum der betroffenen Person zu und geht mit der Gefahr der anteiligen Exklusion einher. Das Krankheitsmodell mitsamt der verantwortungsnegierenden

Krankenrolle bei der betroffenen Person, impliziert hingegen eine Parentifizierung von Menschen mit Suchthintergrund. Das im Feld der Suchthilfe verbreitete kompensatorische Modell, verortet die Verantwortung für die Entstehung der Sucht nicht bei den Betroffenen, jedoch bei der Suche und Annahme der Hilfe. Wenngleich Sucht gerichtlich als Krankheit anerkannt ist, sodass Betroffene einen Zugang zum Hilfesystem im Rahmen des sozialversicherungsrechtlichen Leistungsspektrums haben, überwiege in breiten Teilen der Gesellschaft das moralische Modell von Sucht. (Hansjürgens 2018: 76f.)

Nach Rita Hansjürgens wirkt sich der ambivalente Umgang mit dem Konstrukt Sucht auf die Beziehungsentwicklung und die Bereitschaft zur Annahme von Hilfen bei den Adressat*innen aus, sodass diese häufig erst unter dem Druck äußerer Zwänge aufgesucht werden würden (ebd.: 77). Auch Cleppien (2012) beschreibt das Bestehen einer „abwehrenden Haltung gegen die Problemeinsicht“ (62) bei den Betroffenen als wahrscheinlich. Der feldspezifische Umgang mit diesem Phänomen, brächte nach Cleppien einen Umgang mit den Klient*innen mit sich, den er mit „Hermeneutik des Misstrauens“ (ebd.) betitelt. Ergänzend dazu könne im Hinblick auf die Mehrdimensionalität der Problemlagen auf biopsychosozialer Ebene, die mit Sucht in Verbindung gebracht werden können, ein Misstrauen und eine Konfliktbelastung in sozialen Beziehungen und Interaktionen festgestellt werden (Süsstrunk et al. 2019: 21).

Hansjürgens verortet Misstrauen generierende Faktoren auch im Bereich suchtbbezogener Hilfen selbst. Am Beispiel der Suchtberatungsstellen mit der Implikation ihrer Rolle und ihren vorhandenen Ressourcen⁹ veranschaulicht sie die fach- und feldbedingten Schwierigkeiten und Voraussetzungen einer Vertrauensherausbildung. Ob sich ein Vertrauen oder Misstrauen bei den Interaktionspartner*innen einstellt, entscheide sich anhand der „Verständigung über das Anliegen“ (Hansjürgens 2019: 31) und der Zuversicht bezüglich der

⁹ Der Suchtberatung komme demnach der zentrale Auftrag als Zulieferantin für die „Rehabilitation Sucht“ und weiterführende Hilfen zu, bei gleichzeitig bestehender Ressourcenknappheit. Dadurch gäbe es wenig Spielraum für die Bearbeitung weiterer relevanter Anliegen der Adressat*innen. (Hansjürgens 2019: 32).

Realisierung dessen im Rahmen der Hilfe.¹⁰ (ebd.: 31f.) So könne die Dynamik des Feldes Misstrauen bei den Klient*innen erwecken, indem z.B. zwanghafte Einsichtsbekennnisse bzw. eine zwanghafte Einnahme der im vorherigen Verlauf bereits erwähnten Krankenrolle von den Fachkräften suchtbezogener Hilfen gefordert werden (Hansjürgens 2018: 284f.).

Um die Dynamiken des Feldes suchtbezogener Hilfen nachvollziehen zu können, wird im Folgenden das Suchthilfesystem Deutschlands mit seinen inhärenten Logiken dargestellt sowie die aufsuchende Sozialarbeit innerhalb dieser Strukturen.

3 Verortung der aufsuchenden Sucht- und Drogenhilfe im Suchthilfesystem

3.1 Das Suchthilfesystem in Deutschland

Da Menschen mit Suchthintergrund von multifaktoriellen Problemen auf biopsychosozialer Ebene betroffen sind, besteht oftmals Kontakt zu einer Vielfalt von Behörden, Institutionen und Trägern von Sozialleistungen sowie Teilbereichen der medizinischen Versorgung und psychosozialen Begleitung. Über den Verlauf von 150 Jahren ist somit im Zusammenspiel mit wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen ein Suchthilfesystem entstanden, das suchtspezifische Angebote innerhalb der verschiedenen Versorgungsbereiche bereitstellt. Während einige Angebote des Suchthilfesystems frei und kostenlos zugänglich für die Betroffenen sind, bedürfen andere einer Bewilligung durch ihre Leistungs- und Kostenträger. (DHS 2019: 5)

Sozialarbeitende stellen mit ca. 60% die größte Berufsgruppe in der ambulanten Suchthilfe dar, sodass sie das Feld der Suchthilfe und Suchtprävention maßgeblich weiterentwickelt haben (Dickenhort 2016: 7; Laging 2020: 174). Weitere stark vertretene und relevante Berufsgruppen sind die somatische Medizin, Psychologie und Psychiatrie, welche die prozentuale Mehrheit in der

¹⁰ Die an dieser Stelle angerissene Analyse felddingter Beziehungsdynamiken soll in Bezug auf die Relevanz von Vertrauen für die Soziale Arbeit im Feld suchtbezogener Hilfen vertieft werden.

stationären Suchthilfe einnehmen (Laging 2020: 167). Das Hilfesystem hält, in Abhängigkeit von regionalen Gegebenheiten, „Angebote zur suchtspezifischen Gesundheitsförderung und Prävention, niedrighwelligen Überlebenshilfe, substitutionsgestützten Behandlung, qualifizierten Entzugsbehandlung, sozialen und beruflichen Rehabilitation und Nachsorge bereit“ (Dickenhorst 2016: 7).

Nachfolgend wird die Struktur suchtbezogener Hilfen im kommunalen Sozialraum mit ihren inhärenten ineinanderlaufenden Handlungslogiken und Perspektiven auf Sucht dargestellt.¹¹ Das gemeinsam verfolgte Ziel der im kommunalen Sozialraum strukturell verankerten suchtbezogenen Akteur*innen, kann in der Unterbrechung oder Beendigung des fremd- und selbstschädigenden Verhaltens gesehen werden, welches durch den Konsum psychoaktiver Substanzen verursacht wurde. Die Akteur*innen gäben hierbei lediglich einen Fokus zum Verfolgen und Erreichen dieses Ziels vor, der mit verschiedenen Handlungslogiken und Perspektiven auf Sucht einhergeht. (Hansjürgens 2021b: 02:15-02:43)¹²

Die sog. Daseinsfürsorge umfasst die pflichtgemäße Bereitstellung der ihr enthaltenden Leistungen und Dienste mit dem Prinzip der Fürsorge im regionalen Sozialraum, wodurch eine Notberatung und Nothilfe für Menschen in besonders schweren Lebenslagen gewährleistet werden soll. Darunter fallen die Leistungen des sozialpsychiatrischen Dienstes und des Jugendamts, welche durch Steuermittel finanziert werden und sich beispielsweise mit der Verhinderung von Fremdunterbringung und dem Umgang mit Kindeswohlgefährdung auseinandersetzen. (ebd.: 02:52-03:29)

¹¹ Die nachfolgenden Darstellungen der Handlungslogik, Funktionsweise und Konzeptualisierung des Suchthilfesystems in Deutschland beziehen sich überwiegend auf die Ausführungen von Rita Hansjürgens (2021b: 02:15-12:13). Für einen umfassenden Überblick über die Versorgungsstruktur von Menschen mit Suchthintergrund und die bereichsspezifischen Anforderungen mitsamt der in Anspruch genommenen Hilfen in komplementären Hilfen sowie dem Bereich der Suchtprävention, s. DHS 2019, DGSAS 2016.

¹² Das Suchthilfesystem zeichnet sich durch die hohe Anzahl an Akteur*innen, teilweise mit konträren Positionen, aus, die auf es einwirken und sein Angebot im öffentlichen und fachspezifischen Diskurs beurteilen. Da sich u.a. die Allgemeinbevölkerung, die Justiz, die Polizei, die Sozialämter und politische Parteien hinsichtlich der Bewertung und Gestaltung suchtbezogener Angebote äußern und positionieren, existiert in Bezug auf diese Erkrankung eine sog. „Drogenpolitik“, die es bei anderen Erkrankungen, wie z.B. Diabetes oder Schizophrenie, nicht gibt. (Laging 2020: 111)

Der medizinische Sektor, der im Suchthilfesystem den Suchtakutbereich der Entgiftung, die Rehabilitation Sucht¹³ und die suchtspezifischen Leistungen von Hausärzt*innen beinhaltet, funktioniert nach dem versicherungsrechtlich geregelten Leistungsprinzip¹⁴. Die Hilfen dieses Sektors können somit bei einer medizinisch nachgewiesenen Krankheit mithilfe des versicherungsrechtlichen Leistungsanspruchs aufgesucht werden, ohne dass eine akute Notsituation besteht. (Hansjürgens 2021b: 04:00-04:43)

Daneben besteht im Sozialraum das Format des Ehrenamts, welches sich aus Selbsthilfegruppen zusammensetzt, die der Logik der Genesungsbegleitung und des Peer-Ansatzes¹⁵ unterliegen und somit nicht durch professionelle Fachkräfte geführt werden, wenngleich diese die Gruppen z.T. begleiten. (ebd: 05:28-05:56)

Die Eingliederungshilfe, die im Rahmen aktueller Entwicklungen durch das BTHG und SGB IX geregelt wird, bezieht sich auf das Prinzip der Teilhabe, welches auf der Behindertenrechtskonvention beruht. Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt, in den sie ratifizierenden Ländern, die notwendige Existenz eines Gesetzes vor, nachdem Menschen mit einer Behinderung am sozialen Leben beteiligt werden müssen und Assistenzleistungen zu diesem Zweck erhalten. Dieses Format der Hilfe wird aus staatlichen Mitteln finanziert, während die Leistungsberechtigung sich aus einer Bedarfsprüfung ergibt. (Hansjürgens 2021b: 09:09-09:35)

In den vermehrt auftretenden regionalen Suchthilfestrukturen laufen mindestens vier verschiedene Logiken ineinander, die einen Umgang, ausgehend von ihren eigenen Regeln, Zuständigkeiten und Perspektiven, mit Sucht pflegen und durch weitere Handlungslogiken relevanter Akteur*innen, wie z.B. der von Ordnungsbehörden, dem Jobcenter und komplementären Hilfen, ergänzt werden. (ebd.: 09:35-10:20)

¹³ auch Suchttherapie oder Entwöhnung genannt.

¹⁴ Bei der Übernahme suchtspezifischer Hilfen durch versicherungsrechtliche Leistungsträger sind insbesondere das SGB V für die Akutbehandlung und das SGB VI für den Bereich der Rehabilitation zu nennen.

¹⁵ Sog. „Peer-Ansätze“ zeichnen sich durch die Weitergabe von Informationen, Erfahrungswerten und Verhaltensweisen durch Mitglieder derselben Alters- oder Statusgruppe aus. Die Ansätze finden zunehmend im Bereich der Prävention innerhalb verschiedener Settings statt und können im Rahmen von Projekten, mit einzelnen Adressat*innen oder in Gruppen stattfinden. Einen Überblick der involvierenden Formate von Peer-Ansätzen liefern z.B. Backes et al. 2001.

Nach Hansjürgens (2021b: 09:54-12:13) fungiert die Suchtberatung als Akteur im regionalen Sozialraum als eine sektorenübergreifende Schnittstelle, agierend an den Schnittstellen von Sozial- und Gesundheitswesen, professionellen Hilfen und der Selbsthilfe sowie der umfassenden Schnittstelle der Daseinsvorsorge, der versicherungsrechtlichen Leistungen, der Leistungen nach dem BTHG bzw. der Leistungen nach dem Teilhabepinzip und dem Genesungs- bzw. medizinischen Ansatz. Außerdem seien in Einrichtungen mit einer Suchtberatung häufig weitere suchtbetragene Hilfen, wie z.B. Selbsthilfegruppen, Wiedereingliederungshilfen, etc. angesiedelt. (ebd.) Die Suchtberatung, die niedrigschwelligen Angebote für Menschen mit Suchthintergrund sowie die psychosoziale Beratung (PSB) zur Substitutionsbehandlung außerhalb Berlins werden über freiwillige Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge finanziert. Durch die Freiwilligkeit stehen diese Angebote der ambulanten Suchthilfe in Abhängigkeit zu politischen Schwankungen und des Finanzhaushalts. Daher müssen insbesondere Suchtberatungsstellen und niedrigschwellige Hilfen, je nach Bundesland, 20 bis 60 Prozent ihrer Leistungen selbst finanzieren. (DHS 2019: 9f.; Laging 2020: 119)

Obwohl die einzelnen Versorgungsbereiche intern kontinuierlich weiterentwickelt werden, z.B. durch neue sozialarbeiterische, psychologische oder medizinische Erkenntnisse, Veränderungen des Konsumverhaltens innerhalb der Zielgruppe oder neue Rechtsnormen, werden einige Probleme im Fachdiskurs kritisch hervorgehoben. So gäbe es durch die verschiedenen leistungsrechtlichen Vorgaben eine starke Segmentierung der Hilfen, sodass ein nahtloser Übergang von einem Versorgungsbereich in den nächsten häufig schwierig sei, da es bei der Organisation der Weitervermittlung an der Schnittstelle scheitere. (Bartsch 2017: 8) Durch die verschiedenen Zuständigkeiten der Kostenträger sei es teilweise außerdem schwierig, eine Sicherstellung der Hilfen zu gewährleisten (Bartsch 2017: 8; Laging 2020: 119)

Des Weiteren belegten die Fallzahlen aus den unterschiedlichen Bereichen der Suchthilfe, dass die suchtspezifischen Hilfen nur von einem Teil der Menschen erreicht werden würden. Daher könne davon ausgegangen werden, dass Menschen mit Suchthintergrund selbstständig einen Umgang mit ihrer Problematik finden, ihre Probleme nicht angehen oder in der medizinischen und psychosozialen Versorgung landen, welche nicht auf Sucht spezialisiert ist. (DHS

2019: 5) Diese mangelnde Erreichbarkeit kann als Indikator von einem Misstrauen der Adressat*innen gegenüber suchtbezogenen Hilfen angesehen werden (Hansjürgens 2018: 77).

3.2 Einordnung der aufsuchenden Sozialarbeit im System der Suchthilfe

Die suchtbezogene aufsuchende Sozialarbeit, z.B. in Form von „Streetwork“¹⁶, gehört zu den sog. niedrighschwelligen Angeboten. Niedrighschwellige Hilfen verstehen sich im Kontext der Suchthilfe als „eigenständige, schadensminimierende, überlebenssichernde Hilfeform, die Unterstützung nicht an Abstinenz oder Abstinenzmotivation koppeln will“ (Laging 2020: 117). Andererseits dienen die Angebote der Hinführung zum Hilfesystem und stellen hierbei den Erstkontakt her (ebd.). Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen ordnet die niedrighschwelligen Hilfen, in ihrem Update der Analysen und Angebote zur Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen aus dem Jahr 2019, in das Segment der Beratung und Begleitung ein, welches das methodisch-wissenschaftlich fundierte Ziel der Teilhabeermöglichung ihrer Klientel verfolgt (9). Diese Zielgruppe zeichnet sich häufig durch den chronischen Konsum illegalisierter Substanzen, die Angehörigkeit zur „offenen Drogenszene“ sowie eine prekäre Lebenssituation mit den Implikationen der gesellschaftlichen Exklusion, Verarmung und Verelendung, aus. Zudem ist die Klientel oft nicht in der Lage weiterführende Hilfen in Anspruch zu nehmen oder steht diesen mit Misstrauen gegenüber. (Barth et al. 2016: 18) Die niedrighschwelligen Hilfen decken den Zielbereich des Segments der Beratung und Begleitung in Form einer Sofort- und Überlebenshilfe mit einem voraussetzungsarmen¹⁷ Zugang ab und umfassen, spezifisch für die Suchthilfe, neben der Streetwork, auch Angebote wie z.B. Konsumräume, Kontaktcafés und materielle Existenzhilfen. Die Finanzierung der Hilfen erfolgt, neben der (anteiligen) Refinanzierung oder

¹⁶ Die Begriffe der „aufsuchenden Sozialarbeit“ und der „Streetwork“ werden im folgenden Verlauf simultan verwendet.

¹⁷ Die DHS spricht in Bezug auf die niedrighschwelligen Hilfen auch von einem Zugang ohne Voraussetzungen (2019: 9). Jedoch kann bereits die gegenseitige Kontaktaufnahme als voraussetzungsvoll verstanden werden und somit auch die Bedeutung und Umsetzung des Begriffs der „Niedrighschwelligkeit“. Im Rahmen dieser Arbeit kann auf diesen Diskurs nicht näher eingegangen werden. Für einen Einblick in kritische Positionen zur „Niedrighschwelligkeit“ Sozialer Arbeit s. z.B. Dauer et al. 2018.

Finanzierung durch Eigenmittel der Leistungsanbieter, überwiegend über die freiwilligen Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge¹⁸. (ebd.) Wie im vorherigen Verlauf bereits erwähnt¹⁹, sind die niedrigschwelligen Hilfen in ihren Umsetzungsmöglichkeiten von Unsicherheit geprägt, die sich aus der Freiwilligkeit ihrer Finanzierung ergibt (Laging 2020: 119).

3.2.1 Merkmale der Haltung und des methodischen Handelns der Aufsuchenden Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum

Aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen Raum findet häufig in Form von „Streetwork“ statt und wird von Sozialarbeiter*innen ausgeführt, welche die Adressat*innen in ihrer Lebenswelt im öffentlichen Raum aufsuchen, da diese z.B. von den Beratungsstellen nicht erreicht werden (Laging 2020: 119).

Allgemein können die Kompetenzanforderungen an Sozialarbeitende innerhalb der Dimensionen des Wissens, des Könnens und der Haltung verortet werden (von Spiegel 2021: 84-102). Durch den Kontaktaufbau und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses soll die Informationsweitergabe und Beratung der Substanzkonsument*innen auf der Straße²⁰ gewährleistet werden, sowie dessen soziale Unterstützung in Krisensituationen (Laging 2020: 119). Zudem werden im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit im öffentlichen Raum auch gesundheitspräventive Maßnahmen in Form der existenzsichernden Versorgung und präventiven Schadensminimierung umgesetzt (Laging 2020: 184; Diebäcker et al. 2020: 2). Um diese Maßnahmen fachlich umsetzen zu können, sind u.a. umfassende Rechtskenntnisse (z.B. Strafrecht, BtMG), ein theoriegeleitetes Wissensrepertoire, ein sinngemäßes Verständnis prozessorientierter Interventionen sowie Kommunikations- und Rollensicherheit notwendig (Barth et al. 2016: 19).

¹⁸ S. Kap. 3.2.

¹⁹ S. Kap. 3.1.

²⁰ Der aufsuchende Ansatz wird auch in den Bereichen der Stadtteilarbeit, der offenen Jugendarbeit sowie im Kontext von Sexarbeit und in der Arbeit mit politisch extremen und/oder gewaltbereiten Szenen eingesetzt (Diebäcker et al. 2020: 2; Mörgen 2020: 44). In dieser Arbeit wird sich jedoch auf die aufsuchende Sozialarbeit im Feld der Sucht- und Drogenhilfe beschränkt.

Aufsuchende sozialarbeiterische Angebote sich hinsichtlich ihrer institutionellen Anbindung unterscheiden, da sie entweder bedarfsorientiert arbeiten, um an weiterführende Angebote und institutionelle Hilfen zu vermitteln oder unmittelbar an einen einrichtungsinternen Stützpunkt, häufig mit Charakter eines Schutzraums oder Treffpunkts, gekoppelt sind. Weitere Unterschiede bestehen hinsichtlich des „räumlich-territorialen Aufsuchungsmodus“ (Diebäcker et al. 2020: 2), da sich viele Angebote auf konkrete Quartiere oder Orte, wie z.B. „das Bahnhofsviertel“, „den Straßenstrich“, beziehen während andere die Adressat*innen im weiteren Radius aufsuchen, indem geeignete Routen abgegangen und bei Bedarf erschlossen und erweitert werden oder spezifische Gruppen aufgesucht werden. (ebd.)

Als fachliche Haltung und Methodenrepertoire zur Ausgestaltung von Aufsuchender Sozialarbeit im öffentlichen Raum werden neben der im vorherigen Verlauf bereits erwähnten Niedrigschwelligkeit die Prinzipien der Freiwilligkeit, Parteilichkeit, der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sowie Bedürfnisorientierung und der akzeptierenden Haltung „des Andersseins“ (Diebäcker et al. 2020: 2) genannt. Diese Grundsätze verlangen den professionellen, aufsuchend tätigen Sozialarbeiter*innen z.T. ein hohes Maß an fall-, feld-, und rollenbezogener Reflexivität ab, da sie in Spannungsverhältnisse eingebettet sind, die ein Aushalten von Ambivalenzen und die zeitweilige Einnahme einer beobachtenden Rolle voraussetzen (Barth et al. 2016: 19; Diebäcker et al. 2020: 7; Mörgen 2020: 46).

Neben dem Hilfebedarf der marginalisierten und problembelasteten Gruppen, kann die gesellschaftliche Kontrollabsicht als Element aufsuchender Angebote nicht von der Hand gewiesen werden. Somit solle die „Herstellung einer Adressierbarkeit“ (Mörgen 2020: 44) für das Hilfesystem durch die aufsuchende Sozialarbeit erzielt sowie die Strukturen des „Milieus“ für die Ableitung von Interventionsmöglichkeiten erfasst werden. Durch ihre ordnungspolitische Einbettung kann die Aufsuchende Soziale Arbeit bzw. Streetwork zugleich als raumeinnehmende Praxis in Form einer normierenden, kontrollierenden und identifizierenden Intervention wahrgenommen werden. (Mörgen 2020: 44; Diebäcker et al. 2020: 3) Diebäcker et al. (2020) halten die Fähigkeit zur Erschließung reflexiver Handlungsperspektiven, fall- und situationsbezogener

Ursachen und Hintergründe und die Identifikation mehrperspektivischer, emanzipatorischer sowie unterstützender Möglichkeiten in der Praxis, für wesentliche Merkmale einer gelingenden und methodisch fundierten Aufsuchenden Sozialarbeit (8).

Daran anschließend werden der Aufbau eines Vertrauens sowie einer tragfähigen Arbeitsbeziehung als relevante Charakteristika Aufsuchender Sozialer Arbeit identifiziert, welche die Basis für die Annahme von (weiterführenden) Hilfen und Entwicklung eines Hilfeprozesses darstellten. Hierbei kann der Beziehungsaufbau beim Aufsuchen der Adressat*innen im öffentlichen Raum als durchaus voraussetzungsvoll und „prekär“ angesehen werden, da „das Ausbalancieren von kommunikativer Offenheit und ressourcenorientierter Fokussierung in [...] unverbindlicheren Settings kontinuierlich herausgefordert ist“ (Diebäcker et al. 2020: 9). Zudem seien Gesprächsangebote, dessen Zustandekommen und Annahme als ausschlaggebend für die beidseitige Herstellung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung angenommen werden kann, störanfällig und unvorhersehbar, da sie im alltagsnahen anstatt im klassischen Einrichtungskontext stattfinden. (ebd.; Mörgen 2020: 47)

Dennoch stelle die professionelle Beziehungsgestaltung in dieser spezifischen Form ein wirksames sozialarbeiterisches Angebot dar. Nach Diebäcker et al. zeigt sich die Wirksamkeit der Aufsuchenden Sozialarbeit im öffentlichen Raum dann, wenn Streetworker*innen die Dynamik des Feldes methodisch nutzen können, sodass die Unterbreitung eines authentischen und hilfreichen Beziehungsangebots gegenüber den Adressat*innen möglich wird (2020: 9). Dieses zeichnet sich u.a. durch die Thematisierbarkeit von Verstrickungen und Ambivalenzen (Nähe) und die Option der „kränkungsarmen“ Konfrontation (Distanz) aus. Die in diesem Kontext entstehenden Arbeitsbeziehungen unterscheiden sich somit sowohl von persönlichen Beziehungen, wie z.B. Freundschaften, als auch von formalisierten Beziehungen, wie z.B. Kontakt mit Autoritätspersonen, unterscheiden. (ebd.)

Da die Dimension des Vertrauens in Bezug auf die suchtbezogene Aufsuchende Sozialarbeit ein ausschlaggebendes Kriterium für die Annahme von Hilfen und die Entwicklung des Hilfeprozesses darstellt, soll diese nachfolgend im Hinblick

auf die Soziale Arbeit allgemein und die Soziale Arbeit im Feld der Suchthilfe konkretisiert werden.

4 Vertrauen als relevanter Faktor für die Soziale Arbeit in der Suchthilfe

4.1 Relevanz der Dimension des Vertrauens für die Lebensführung in modernen Gesellschaften

Die Dimension des Vertrauens gewinnt mitunter im sozialwissenschaftlichen Diskurs²¹ zunehmend an Bedeutung. Dies kann u.a. auf gesellschaftliche Umbrüche im Zuge der prozesshaften Modernisierung, Globalisierung und Individualisierung innerhalb der Gesellschaft zurückgeführt werden. Im Rahmen dieser Entwicklungen wird Vertrauen als Voraussetzung für die Ausgestaltung sozialer Beziehungen und Institutionen²² und damit auch für die Reproduktion moderner Gesellschaften wahrgenommen.²³ (Wagenblass 2004: 51f.) Während Vertrauen in vormodernen Gesellschaften als Produkt von räumlich und zeitlich nah beieinander liegenden Beziehungs- und Interaktionskontexten, wie z.B. regionalen Gemeinschaften und verwandtschaftlichen Verhältnissen, entstanden sei, würden sich moderne Gesellschaften durch eine Unübersichtlichkeit der Kontakte und Interaktionen auszeichnen, die u.a. mit einem Wandel der Vertrauensbeziehungen einhergehen. (ebd.: 53f.) Diese Veränderungsprozesse lassen sich anhand der „Entbettung (disembedding) sozialer Systeme“ (Wagenblass 2004: 54) Beispiele für Veränderungsprozesse seien etwa die Installation allgemeingültiger Symboliken (z.B. Geld als Medium des Austauschs) und die Schaffung von sog. Expertensystemen, welche sich durch ihre

²¹ Z.B. Luhmann 1989; Giddens 1995

²² In dieser Arbeit wird die soziologische Definition des Institutionsbegriffs verwendet, welche Institutionen als „verfestigte Regelmäßigkeiten des Handelns“ (Schwietring 2020: 166) versteht. Somit seien Institutionen legitimierte oder gesellschaftlich erzwungene Muster sozialer Beziehungen und sozialen Handelns, welche faktisch durch das Handeln der Menschen verwirklicht werden (ebd.).

²³ Um die Relevanz des Vertrauens auf der Ebene gesellschaftlicher Strukturen sowie der Ebene der Interaktion zu erfassen, bezieht sich Sabine Wagenblass in ihren Ausführungen und Begriffsverwendungen zum Thema Vertrauen in modernen Gesellschaften auf die systemtheoretischen Ansätze von Giddens (z.B. 1995) und Luhmann (1989). (Wagenblass 2004: 51f.). Die begriffliche Verwendung und Beschreibung der modernen Gesellschaft werden in dieser Arbeit übernommen.

technische oder professionelle Leistungsfähigkeit und Sachkenntnis auszeichnen (ebd.: 54ff.).

Diese Expertensysteme sind in modernen Gesellschaften allgegenwärtig, sodass die Individuen in ihrer Lebensführung institutionell anstatt personenbezogen vertrauen (müssen)²⁴. Dabei könnten Risiken auf der Ebene der individuellen Lebensführung auf ein erträgliches Maß reduziert werden, die allerdings mit der möglichen Unzulänglichkeit der Expert*innen einhergehen. (Wagenblass 2004: 57ff.)

Weiter definiert Sabine Wagenblass Vertrauen in Anlehnung an Luhmann (1989) als Ressource zur Reduktion sozialer Komplexität. So wäre die „Überfülle an Informationen, die durch die Teilsysteme moderner Gesellschaften erzeugt werden, vom Einzelnen nicht mehr vollständig zu verarbeiten“ (Wagenblass 2004: 67). Durch Vertrauensgabe würden Möglichkeiten von Relationen ausgewählt und als Folge dessen andere ausgeschlossen werden (ebd.: 67f.). Dabei wird so gehandelt, als sei das zukünftig eintretende Geschehen bereits gesichert. Innerhalb dieser Überlegungen zur Relevanz von Vertrauen in modernen Gesellschaften, kommt Vertrauen eine Ambivalenz zu. Einerseits wird ein Risiko eingegangen, das enttäuschte Erwartungen oder wider Erwarten eintretende Gefahren birgt, andererseits wird mit dessen Annahme die Handlungsfähigkeit der Individuen aufrechterhalten. (Wagenblass 2004: 67ff.)

4.2 Formen des Vertrauens in modernen Gesellschaften

Aus den Ausführungen von Wagenblass geht hervor, dass die Vertrauensherstellung über die Kopräsenz und den realen, interpersonellen Kontakt der Beteiligten (sog. facework commitments) oder über den Glauben in die generelle Leistungsfähigkeit der abstrakten Systeme (sog. faceless commitments), also u.a. der Expertensysteme, sowie über persönliche, intime Beziehungen, erfolgt. An der Schnittstelle, an der die Vertreter*innen der Expertensysteme mit den Laien in Berührung kämen (sog. access points), seien

²⁴ Die Freiwilligkeit dieses Vertrauens in abstrakte Systeme kann aufgrund der Unübersichtlichkeit moderner Gesellschaften, welche mit einem unüberwindbaren Informations- und Wissensdefizit der Individuen einhergeht, infrage gestellt werden (Wagenblass 2004: 58).

die abstrakten Systeme verwundbar. Dennoch seien sie auch der Ort, an dem Vertrauen aufrechterhalten und aufgebaut werde, da die „entbetteten“ Beziehungen durch die institutionellen Beziehungen wieder innerhalb der individuell fassbaren Raum-Zeit-Struktur stattfinden. (Wagenblaus 2004: 60ff.)

In Anlehnung an Giddens (1995) und Luhmann (1989) unterteilt Wagenblaus (2004) drei Formen des Vertrauens, die sich hinsichtlich ihrer Entwicklungs- und Bewertungsgrundlage unterscheiden. Das generalisierte Vertrauen bzw. Systemvertrauen beruhe demnach auf dem Glauben an die generelle Funktionsfähigkeit eines abstrakten Systems und finde somit auf der Makroebene statt, sodass Kontrolle bewusst abgegeben werden kann und kein Kontakt zu ihren Vertreter*innen notwendig ist.²⁵ Die zweite Form, das spezifische Vertrauen, findet auf der Mikroebene statt und umfasst die sozialen Beziehungen zwischen den Vertreter*innen der abstrakten Systeme und Laien, die auf interpersonellem Kontakt an der Schnittstelle lokaler Interaktionskontexte und entbetteter Systeme fungiert. In dieser Form machen die Individuen nach Wagenblaus reale Erfahrungen mit den Expert*innen und ihrem Handeln, welches sich durch die Einnahme ihrer professionellen Rolle auszeichnet. Die dritte Form des Vertrauens beschreibt Wagenblaus als persönliches Vertrauen, welches auf Intimität beruht und an private Kontakte und Beziehungen gebunden sei. Aus den Ausführungen von Sabine Wagenblaus geht hervor, dass nach systemtheoretischen Überlegungen innerhalb dieser Vertrauensform eine in sich kohärente Persönlichkeit sichtbar werden müsse, sowie ein spontaner Anlass vorhanden sein müsse, der eine Vertrauensgabe erfordert. Des Weiteren müsse die im vorherigen Verlauf bereits erwähnte risikohafte Vorleistung von der vertrauenden Person erfolgen, damit sich persönliches Vertrauen ausbilden kann. (Wagenblaus 2004: 61f., 70ff, 159)

Anschließend an die aufgeführten Überlegungen ergeben sich weitere²⁶ Aspekte in Bezug auf die widersprüchliche Beschaffenheit von Vertrauen. So sei Vertrauen nur dann erforderlich, wenn es Unkenntnis gibt, die wiederum Skepsis hervorriefe. Des Weiteren kann die Vertrauensgabe an Expertensysteme als

²⁵ Als Beispiel für generalisiertes Vertrauen bzw. Systemvertrauen wählt Wagenblaus (2004: 71f.) das Vertrauen in die gesellschaftlich anerkannte Gültigkeit von Rechtsnormen und das Funktionieren des Rechtssystems und seine Strafverfolgungs- und Sanktionsmöglichkeiten.

²⁶ Ergänzend zu den bereits aufgeführten Ambivalenzen in Kap. 4.1.

Zwang angesehen werden, der sich aus der Angewiesenheit durch Informationsdefizite und mangelnde Kontrollmöglichkeiten der Individuen ergebe. Dennoch könne Vertrauen nicht erzwungen werden, sondern bedarf „voraussetzungsvoller Umstände“ (Wagenblaus 2004: 63), die auf den realen Erfahrungen u.a. der Individuen mit den Vertreter*innen der Expertensysteme beruhen würden. Vertrauen sei somit keine dauerhaft gegebene Ressource, sondern müsse durch wiederkehrende Erfahrungen immer wieder aufgebaut und hergestellt werden. (ebd.: 62ff.)

4.3 Relevanz vertrauensbezogener soziologischer Theorien für die Soziale Arbeit

Der Dimension des Vertrauens wird, nach Maren Zeller und Sandra Tiefel, in Praxis und Theorie eine hohe Bedeutung für die Interaktion zwischen der Klientel und den professionellen Akteur*innen der Sozialen Arbeit beigemessen, wenngleich ein wissenschaftlicher Diskurs nur randständig vorhanden wäre. Hierbei werde Vertrauen und dessen Herstellung sowie Aufrechterhaltung als eine „professionelle Herausforderung“ (Tiefel et al. 2012: 7) und als Bedingung für das Gelingen sozialarbeiterischer Hilfen angesehen. Die Erweiterung und Hinterfragung dieser von Tiefel et al. als normativ und präskriptiv betitelten eindimensionalen Sichtweise auf Vertrauen, könne durch die Fokussierung auf die Prozesshaftigkeit dessen überwunden werden²⁷. (ebd.)

Wagenblaus definiert sowohl die explizite Vertrauensgabe an die Fachkräfte in Form des spezifischen Vertrauens als auch das generalisierte Vertrauen als relevant für die Soziale Arbeit, wodurch diese als Expertensystem angesehen werden kann. Das persönliche Vertrauen hingegen sei in diesem Kontext nicht von Bedeutung, da im Rahmen der Sozialen Arbeit institutionalisierte und öffentliche Beziehungen anstatt private, sich durch Intimität auszeichnende Beziehungen, stattfänden. (Wagenblaus 2004: 61f.)

²⁷ Der Prozessblick ermögliche demnach die Erfassung der unterschiedlichen Ausprägung von Vertrauen in unterschiedlichen Interaktionsphasen zwischen Professionellen und Adressat*innen, den Einfluss feldspezifischer Rahmenbedingungen (institutionell, fachlich, personal, organisational, sozial) und Hinterfragung des Notwendigkeitsaspekts von Vertrauen für eine gelingende Hilfe (Tiefel et al. 2012:8).

Ergänzend und im Gegensatz zu Wagenblaus verdeutlicht Zeller mit Bezug auf ein empirisches Fallbeispiel aus dem Feld der Erziehungshilfen die Bedeutung des persönlichen Vertrauens für die Herausbildung einer Arbeitsbeziehung²⁸. Das persönliche Vertrauen gehe demnach z.T. dem spezifischen Vertrauen voraus oder werde zeitgleich mit diesem generiert und bestehe in der Herstellung eines Vertrauens durch die persönlichen Merkmale einer Person unabhängig von der professionellen Rolle. Nach Zeller (2012) wäre somit das Sein der Person (persönliches Vertrauen) sowie die Einnahme der fachlichen Rolle (spezifisches Vertrauen) ausschlaggebend für die Entwicklung einer Arbeitsbeziehung (90f.).

Entsprechend dazu beschreibt Tiefel (2012) „Akte der Selbst- und Kompetenzpräsentation“ (28) als relevant für die Herausbildung und nachhaltige Sicherung von Vertrauen in Settings der Sozialen Arbeit. Des Weiteren wären relevante Aspekte des spezifischen Vertrauens die Einforderung von Autonomie und Veräußerung von Wertschätzung gegenüber den Adressat*innen, da ihnen auf diese Weise ein Vertrauensvorschuss geleistet werde, welcher ebenfalls notwendig für die Herausbildung eines Vertrauens sei (ebd.: 29). Nach Zeller (2012) ließen sich diese Vertrauensvorschüsse beispielsweise erkennen, wenn Adressat*innen die Möglichkeit zur Partizipation oder der Aushandlung bei den Maßnahmen zum Umgang mit ihrem Verhalten hätten oder mit ihnen in die Konfrontation gegangen werden würde (101f.). Überdies würde die Orientierung an den Adressat*innen bei der Auslegung systeminterner oder institutioneller Regeln personales Vertrauen in Form des Zutrauens generieren (ebd.).

Aus den im vorherigen Verlauf angeführten Quellen lässt sich eine Relevanz der aus den Sozialwissenschaften hervorgebrachten, unterschiedlichen Vertrauensformen des generalisierten, spezifischen und personalen Vertrauens für die Soziale Arbeit erschließen (Wagenblaus 2004; Tiefel 2012; Zeller 2012). Diese Differenzierung würde jedoch nicht gänzlich ausreichen, um die Ausprägung von Vertrauen in den verschiedenen Interaktionsphasen von Sozialarbeiter*innen und den Adressat*innen Sozialer Arbeit zu erfassen (Tiefel et al. 2012: 8). Um der Erfassung der prozessualen Herausbildung eines

²⁸ Hier findet der Begriff der Arbeitsbeziehung nach Rita Hansjürgens (2018) Verwendung, wengleich Maren Zeller (2012: 93-105) in ihren Ausführungen den Begriff des Arbeitsbündnisses nach Oevermann (z.B. 2009) benutzt.

Vertrauens näher zu kommen, soll im Folgenden auf die Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Feld der Suchthilfe eingegangen werden.

4.4 Die Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Feld der Suchthilfe

In ihren Ausführungen zu den qualitativ erhobenen empirischen Ergebnissen im Rahmen von Erstgesprächen in Suchtberatungsstellen in verschiedenen Teilen Deutschlands sowie in Form von Expert*innen und Klient*inneninterviews beschreibt Hansjürgens (2018) die Entwicklung einer Arbeitsbeziehung, die sich zum Ende eines Erstgesprächs entweder in Richtung Vertrauen oder Misstrauen entwickelt (297). Eine unspezifische Beziehung beginne demnach bereits bei der ersten bewussten Wahrnehmung der Akteur*innen und sei somit ein unvermeidbarer Bestandteil der Kommunikation. Daneben sei die unspezifische Beziehung von Beginn an durch die subjektive Einschätzung²⁹ des*der Interaktionspartner*in und der Gesprächssituation gerahmt. (Hansjürgens 2018: 265; 2019: 31)

Eine Arbeitsbeziehung habe sich anschließend zu dem Zeitpunkt entwickelt, an dem das Anliegen³⁰ für das Aufsuchen der Hilfe thematisch und der Gesprächsmoment mit unspezifischem Inhalt verlassen wurde (Hansjürgens 2018: 265f., 268). Anschließend daran habe sich die Arbeitsbeziehung in den untersuchten Fällen in Richtung Vertrauen entwickelt, wenn sich die Klient*innen bei der Thematisierung ihrer subjektiv konstruierten Anliegen verständlich machen konnten und sie bezüglich der Realisierung ebendieser auch im Feld suchtbezogener Hilfen (hier der aufgesuchten Suchtberatungsstellen) eine Zuversicht entwickelten (ebd.: 268f.).

Nach Hansjürgens lässt sich anhand der (im Rahmen der qualitativen Studie) beobachteten Fälle darauf schließen, dass Fachkräfte die Konstruktionen der Anliegen der Klientel mit den Realisierungsmöglichkeiten des Feldes suchtbezogener Hilfen abgleichen und mit Vertrauen reagieren, wenn die

²⁹ Dabei ständen sowohl die subjektive Einschätzung als auch die Entwicklung der Arbeitsbeziehung im Zusammenhang mit Aspekten des Feldes der Suchthilfe (Hansjürgens 2018: 267).

³⁰ Das Anliegen wird hierbei von dem*der Klient*in expliziert (Hansjürgens 2018: 269).

Konstruktion des Anliegens den strukturellen Gegebenheiten des Feldes entspricht (ebd.: 270, 272). Im Gegensatz dazu, würden die Klient*innen mit einem Misstrauen reagieren, wenn ihre subjektive Konstruktion des Anliegens den Strukturen des Feldes untergeordnet und damit im Rahmen dieser objektiviert werden würde (ebd.: 271, 277).

Ein als emphatische und zugleich fachlich kompetent wahrgenommenes Verhalten von Seiten der Fachkräfte, ein als offen, authentisch und selbstreflexiv erlebtes Verhalten der Klient*innen sowie deren erlebte Kooperationsbereitschaft in Bezug auf feldspezifische strukturelle Vorgaben, führt nach den Ausführungen von Hansjürgens zu einer Entwicklung der Arbeitsbeziehung in Richtung Vertrauen (2018: 271f., 281).

Hansjürgens fasst anschließend an die Herausstellung der Bedingungen für die Entwicklung der Arbeitsbeziehung in Richtung Ver- oder Misstrauen zusammen, dass eine zunächst unspezifische Beziehung sich über den Verlauf der Verständigung über das Anliegen und dessen Realisierungsmöglichkeiten im Feld suchtbezogener Hilfen hinzu einer vertrauensvollen oder einer misstrauischen Arbeitsbeziehung stabilisiert (ebd.: 297). Eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung wird dabei nach Hansjürgens (2019) die Annahme von Hilfen von Seiten der Klient*innen begünstigen, da Kooperation ermöglicht wird (32). Eine misstrauische Arbeitsbeziehung hingegen, führe zu der Ausübung von Macht, indem z.B. eine bestimmte Maßnahme abseits vom Handlungsmodus der Kooperation „verordnet“ wurde. (ebd.) Weiter sei diese Arbeitsbeziehung personengebunden und müsse immer wieder stabilisiert und wiederhergestellt werden (ebd.: 33).

Nach Burkhard Müller wird ein Fall innerhalb der Sozialen Arbeit über die Betrachtung dreier Perspektiven konstruiert. Dabei stelle der „Fall von“ die Klärung und Abwägung der für den Fall relevanten Aspekte dar³¹. Die Erkennung weiterer für den Fall relevanter Instanzen (z.B. Polizei, Justiz, Verwaltung) und die (fallbezogene) Initiierung einer möglichen Kooperation mit diesen, wird über die Dimension des „Falls für“ bearbeitet. (Müller 2017: 47) Diese Aspekte der sozialarbeiterischen Fallkonstruktion finden sich bei der Herausbildung einer

³¹ Hier ist z.B. die Umsetzung allgemeiner Rechtsnormen auf ein konkretes, auf den Einzelfall bezogenes Handeln gemeint (Müller 2017: 49).

vertrauensvollen Arbeitsbeziehung nach Hansjürgens wieder, da die Realisierungsmöglichkeiten des Anliegens auf das Feld der suchtbezogenen Hilfen bezogen werden. Würden die Strukturen des Feldes jedoch überhand bei der Konstruktion des Falles gewinnen, entwickelte sich die Arbeitsbeziehung in Richtung Misstrauen. (Hansjürgens 2018: 268f., 270f.) Aus diesen Erkenntnissen wird deutlich, dass bei einer zu starken Fokussierung des „Falls von“ und des „Falls mit“ auch Misstrauen entstehen kann. Die Stabilisierung der Arbeitsbeziehung in Richtung eines Vertrauens fände somit über die Priorisierung des „Falls mit“ statt (Hansjürgens 2019: 33). Der „Fall mit“ gibt die gemeinsame Fallbearbeitung mit den Klient*innen vor, sodass die Sicherstellung der Zusammenarbeit und die Überwindung von kooperationsverhindernden Aspekten als das Hauptanliegen der Fallarbeit gesehen werden kann (Müller 2017: 48).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Soziale Arbeit im Feld suchtbezogener Hilfen auf der Ebene der Person, des Systems und des Prozesses stattfindet und somit nicht nur die Dyade zwischen Fachkraft und Klient*in relevant für die Nachhaltigkeit professioneller Interventionen sein könnte (Hansjürgens 2022:5). Aus diesem Grund wird im Folgenden die Perspektive der Netzwerkorientierung erörtert, da diese mit der Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung auf der Prozessebene verbunden ist (ebd.: 6f.).

5 Netzwerkorientierung als integrative Handlungsmethode zur Ermöglichung der Herausbildung eines Vertrauens im sozialarbeiterischen Feld der Suchthilfe

5.1 Merkmale der Arbeit mit und in Netzwerken

Netzwerke stellen nach Werner Schönig et al. (2016) eine strukturelle Verbindung von Akteur*innen dar, die unter Einsatz ihrer jeweiligen Ressourcen ein Thema gemeinsam bearbeiten. Dabei sei dieser Zusammenschluss zunächst unbefristet, funktioniere ohne Hierarchien und gehe mit einer operativen Offenheit einher (ebd.:19). Netzwerke haben durch ihre operative Offenheit im Gegensatz zu traditionellen Strukturmustern keine klaren Außengrenzen und

können als leicht zugänglich angesehen werden, da die Akteur*innen innerhalb des Netzwerks ihre Autonomie behalten, indem sie bei der Ressourcenbündelung und Mobilisierung simultan für sich selbst und das Netzwerk arbeiten. Durch diese Flexibilität werden sie häufig im Rahmen einer Lösungssuche für unspezifische Probleme und die Suche innovativer Ansätze angewendet und lassen sich weder durch Verträge, Expertise der Mitglieder oder ideologische Strukturen beschreiben, da sie sich laufend selbst definieren. (Schönig et al. 2016: 32; Quilling et al. 2013: 10f.)

Der Netzwerkbegriff ist von dem Begriff der Kooperation abzugrenzen, wenngleich Kooperation ein Bestandteil von Netzwerken ist, die auch als „institutionalisierte Kooperationen“ (Schönig et al. 2016: 20) bezeichnet werden können. Somit seien Kooperationen immer durch einen zeitlich begrenzten, informellen Austausch geprägt. Dieser findet unter der Voraussetzung des Vorhandenseins der für den erfolgreichen Austausch relevanten erforderlichen Ressourcen statt, sodass einzelne Leistungen in Arbeitsteilung von zwei oder drei Akteur*innen ausgeführt werden können. Wird die Kooperation strukturell verdichtet und somit dauerhafter angelegt formalisiert, kann dies in der Herausbildung eines Netzwerks münden. Die Bildung eines Netzwerks verlangt demnach die Zusammenarbeit möglichst aller relevanten Instanzen für die Bearbeitung des netzwerkbezogenen Themas, sodass die Arbeit in Netzwerken weitreichende infrastrukturelle Veränderungen mit sich bringen kann. (Schönig et al. 2016: 20; Quilling et al. 2013: 12f.)

Netzwerke können als strukturell offen bezeichnet werden, da sie stetig Impulse von außen erhalten, die sie beeinflussen und auf die sie reagieren. Überdies sind Netzwerke durch eine operative Offenheit gekennzeichnet, die mit der Möglichkeit der unklaren Außengrenzen einhergeht, durch die sich die Netzwerke hinsichtlich ihrer Größe und Arbeitsweise verändern können und das gemeinsame Thema bei Bedarf oder Notwendigkeit modifiziert werden kann. Dabei findet die Zusammenarbeit der Akteur*innen ohne Hierarchien und auf derselben Ebene statt, während diese ihre Eigenständigkeit behalten. Netzwerke finden somit im Rahmen der Lösungssuche für unspezifische Probleme und der Innovationsorientierung Anwendung, da netzwerkbezogene Stärken in ihrer Flexibilität, intelligenten Bündelung von Ressourcen der Akteur*innen und ihrem

Innovationscharakter verortet werden können. Die Schwächen von Netzwerken lassen sich ebenfalls anhand ihrer operativen Offenheit lokalisieren, da diese zu Ergebnissen mit einer Unvorhersehbarkeit und Willkür führen kann. Des Weiteren werden Veränderung aus dem netzwerkexternen Umfeld schnell integriert und ins Selbstverständnis von Netzwerken eingearbeitet, sodass sie eine Störanfälligkeit aufweisen. (Schönig et al. 2016: 31f.)

Trotz ihrer Offenheit im Operieren und ihres innovativen Charakters setzt eine vertrauensvolle Arbeit in Netzwerken nach Quilling et al. (2012) einige Leitprinzipien voraus, da verschiedene Meinungen aufeinandertreffen und ausgehandelt werden müssen. Dies kann durch die partikularen Interessen der einzelnen Akteur*innen neben den netzwerkbezogenen Interessen erschwert werden. Abgesehen von dem bereits erwähnten gemeinsamen Ziel, mit dem sich die Akteur*innen identifizieren können und das im Rahmen eines Leitbilds festgehalten wird, gelten auch möglichst flache Hierarchien und eine Transparenz innerhalb der Kommunikation der Mitglieder als Prinzipien der Arbeit im Netzwerk. Des Weiteren werden Kontrolle und Verantwortung in Netzwerken prinzipiell dezentral verortet, z.B. über Gremien in Form von Steuerungsgruppen und die Zusammenarbeit im Sinne des Netzwerkmanagements bereichsübergreifend angelegt. Daneben ist die Bildung von Konsens und die gegenseitige Verständigung ein wichtiger Bestandteil von Netzwerken, sodass eine zielführende Kommunikation z.T. sichergestellt werden muss, z.B. durch eine professionelle Moderation oder durch Hinzunahme von Methoden des Projektmanagements. Die Akteur*innen, die operativ innerhalb des Netzwerks arbeiten, stellen ihre fachlichen Ressourcen zur Verfügung, während sie jedoch ihre wirtschaftliche und rechtliche Autonomie behalten. Der tragfähige Aufbau der Netzwerkstruktur kann somit als entscheidend für die Funktionalität und den Erfolg eines Netzwerks bewertet werden. (Quilling et al. 2012: 12ff.)

Da Netzwerke operativ offen sind, bestehe die Verbindung ihrer Akteur*innen oftmals in einer gemeinsamen (dramatischen) Geschichte, die eine kollektive Identität innerhalb des Netzwerks hervorbringen kann. Dabei durchlaufen Netzwerke nach Schönig et al. (2016) fünf identitätsgenerierende Phasen, die von der Orientierungsphase über eine Phase des Konflikts hinzu einer

Durchführungsphase bis hin zu der Auflösung des ursprünglichen Netzwerks reichen (111f.) . Quilling et al. (2013) beschreiben diese Phasen anhand eines Zyklus, der bei dem Beschluss zur Gründung eines Netzwerks anfängt und aufhört (18). Dazwischen befinden sich die Konsolidierungsphase (Aufgaben- und Rollenverteilung) sowie die Umsetzungs- und Abschlussphase (ebd.).

5.2 Relevanz der Netzwerkperspektive für die Soziale Arbeit im Feld der Suchthilfe

Wie bereits im vorherigen Verlauf umfassend verdeutlicht wurde, ist Sucht ein in der Gesellschaft als ambivalent wahrgenommenes Konstrukt, das mit einem multidimensionalen Problemspektrum auf biopsychosozialer Ebene einhergeht (Hansjürgens 2018: 76; Süsstrunk et al. 2019: 22). Diese Ambivalenz wirkt sich ebenfalls auf die Soziale Arbeit im Feld der Suchthilfe aus, da die strukturelle Eingebundenheit der Interaktion von Fachkräften und Klient*innen im Feld suchtbezogener Hilfen als hemmend für die Herausbildung eines Vertrauens angesehen werden kann (z.B. Cleppien 2012). Handlungstheoretisch betrachtet, findet die Soziale Arbeit in der Suchthilfe auf der Personen-, System-, und Prozessebene statt. Somit wird die Möglichkeit der sozialen (Re-)Integration mit Hinblick auf das Ziel der Realisierung von gesellschaftlicher Teilhabe für die Klient*innen von den Fachkräften unterstützt und gefördert, während gleichzeitig auf der Personenebene durch die Bearbeitung der individuellen Problemlagen der Klient*innen individuelle Recovery- und Copingprozesse angestoßen werden. Beide Ebenen sind relevant für die Sicherstellung der Nachhaltigkeit sozialarbeiterischer Interventionen im Feld der Suchthilfe und stehen in einer dynamischen Wechselwirkung auf der Prozessebene, die lediglich über die vertrauensvolle Arbeitsbeziehung und die mit ihr einhergehende kooperative Prozesshaftigkeit realisiert werden kann. (Hansjürgens 2016: 50; 2022: 5)

Werner Schönig et al. (2016) bezeichnen die Orientierung an der Netzwerkperspektive als leitenden Grundsatz für das „professionelle Handeln des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern“

(49). Demnach würde sich die Netzwerkorientierung³² als querschnittshafte Aufgabe durch alle Handlungsfelder der Sozialen Arbeit ziehen (ebd.: 50). Angelehnt an die Ausführungen von Florian Straus et al. (1998: 79) konstatieren Schönig et al. (2016) die Implikationen einer integrativen Netzwerkperspektive. Somit seien die Dimensionen des Empowerments, der Gemeinwesenarbeit und weitere integrative Perspektiven (z.B. soziologische und sozialpsychologische Traditionen) Teil der Netzwerkorientierung und praktischen Netzwerkarbeit, da diese die Analyse, die Prüfung und Entwicklung helfender Netzwerke, die Stärkung vorhandener und mögliche Auflösung fragwürdiger Netzwerke sowie soziale Identitätsarbeit umfassen (50f.). Die Fallarbeit innerhalb der Sozialen Arbeit sei somit nicht ohne die Netzwerkperspektive möglich, da sie (wie auch die Netzwerkarbeit) nach Schönig et al. im lebensweltlichen Umfeld der Klient*innen ansetzt und somit den „Fall im Feld“ bearbeitet. Dies lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass sowohl die Netzwerkarbeit als auch die Soziale Arbeit nicht rein technologisch steuerbar sind, sodass die Nachhaltigkeit von sozialarbeiterischen Interventionen und der Netzwerkarbeit, von Aushandlungs- und Kooperationsprozessen abhängt. (Schönig et al. 2016: 50f.)

An dieser Stelle kann festgestellt werden, dass sich die Integration der Netzwerkperspektive als wichtiger Teil, der im vorherigen Verlauf bereits erwähnten handlungstheoretischen Anforderungen der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe herausstellt. Auch in diesem Feld hängt die Nachhaltigkeit der professionellen Interventionen von der Realisierung der gesellschaftlichen Teilhabe der Klient*innen ab. Diese kann nur unter Beachtung der Netzwerkperspektive stattfinden, da die Analyse vorhandener Netzwerke und die Stärkung, Gründung oder Auflösung dieser unerlässlich für die Realisierung von Teilhabe im Sinne der sozialen (Re-)Integration sind (Hansjürgens 2022: 5; Schönig et al. 2016: 50f.).

Des Weiteren findet unter Anwendung der Netzwerkperspektive soziale Identitätsarbeit statt, die sich in Interventionen im Feld der Suchthilfe bei der Bearbeitung individueller Problemlagen wiederfindet. Dies sei darauf

³² In Anlehnung an die Ausführungen von Bullinger et al. 1998 und Galuske 2013, die Netzwerkarbeit als ein Konzept oder eine Methode definieren, wählen Schönig et al. 2016 auf Seite 50 bewusst den Begriff der Netzwerkorientierung, der die Qualität des netzwerkbezogenen Denkens und Handelns in Anlehnung an Straus et al. 1998 abdecken soll.

zurückzuführen, dass die Personen- und Systemebene in dynamischer Wechselwirkung miteinander stehen und damit nur zusammen funktionieren. (Schönig et al. 2016: 50f.) Die Nachhaltigkeit der sozialarbeiterischen Interventionen im Feld der Suchthilfe kann nach Hansjürgens (2022) nur auf der Personen- und Systemebene durch die Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung mit der Klientel auf der Prozessebene gesichert werden (5). Die Herausbildung dieser vertrauensvollen Arbeitsbeziehung bilde dann die Basis für eine Kooperation und mögliche Annahme von Hilfen (Hansjürgens 2019: 32). Auch in Netzwerken findet sich die Notwendigkeit von Kooperation und Aushandlung wieder, da diese Faktoren unerlässlich für die Suche und Findung innovativer Ansätze zur Bearbeitung des gemeinsamen Themas und den Umgang mit den oft schwierig zu vereinbaren Mandaten der Akteur*innen seien (Schönig et al. 2016: 50f.).

5.3 Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Netzwerk

Aus der vorherigen definitorischen Abgrenzung von Netzwerken und Kooperationen sowie dem Verständnis, dass Netzwerke aus der strukturellen Etablierung von Kooperationen entstehen und Kooperationen somit ein Bestandteil von Netzwerken sind (Schönig et al. 2016: 20; Quilling et al. 2013: 12f.), lassen sich Implikationen für die integrative Prozessgestaltung und Begleitung der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe ableiten.

Eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung im Netzwerk entsteht somit, nach den empiriegestützten Ausführungen von Hansjürgens in drei Phasen, in denen auch die Vertrauensformen des persönlichen, spezifischen und generalisierten Vertrauens (Wagenblass 2004; Zeller 2012; Tiefel 2012) eine Rolle spielen (Hansjürgens 2022: 6ff.). In der ersten Phase würde Kooperation entstehen, indem ein Fall aus der Netzwerkperspektive (unter Einbezug der Perspektive der relevanten Akteur*innen) verstanden und eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen personenabhängig im Sozialraum ermöglicht wird. Des Weiteren würde die Kooperation in der ersten Phase ermöglicht werden, indem ein gemeinsamer Informationsaustausch stattfindet und die gemeinsame Fallreflexion für den konkreten Fall angeboten wird und anschließend eine

Entscheidung über die Möglichkeiten der Kooperation gemeinsam getroffen wird. (Hansjürgens 2022: 6f.)

In der zweiten Phase findet die Umsetzung der ersten Phase statt, indem das netzwerkbezogene Fallverstehen und die Kooperationsabkommen sowie die Ermöglichung der vertrauensvollen Arbeitsbeziehung unterstützend zur „Bildung eines wohlwollenden Milieus“ (Hansjürgens 2016: 7) beitragen. In dieser Phase findet eine zieloffene Zusammenarbeit der Akteur*innen auf der Fallebene statt, während gemeinsame fallbezogene kooperative Angebote entwickelt werden und Kommunikationsstrukturen für Konfliktfälle errichtet werden (ebd.: 6f.).

Ist die Bildung des wohlwollenden Milieus in der zweiten Phase gelungen, kann in der dritten Phase die Zusammenarbeit der Akteur*innen dauerhaft begleitet werden, indem die herausgearbeiteten Kooperationsstrukturen konzeptionell verankert werden (z.B. durch die Installation eines dezentralen Managements für Konfliktfälle, gemeinsame Gremien- und Planungsinstrumente). Des Weiteren können in der dritten Phase Kooperationen aus ihrem Fallbezug gelöst werden und zu fallübergreifenden Strukturen im Sozialraum weiterentwickelt werden, sodass Fälle zukünftig sektoren- und systemübergreifend in Arbeitsteilung bearbeitet werden können und sich die Akteur*innen in Konfliktfällen unterstützen. (Hansjürgens 2022: 7)

Anhand dieses Modells wird sichtbar, wie Kooperationen sich zu Netzwerken entwickeln, indem prozesshaft eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen mit der Klientel und weiteren relevanten Akteur*innen im Sozialraum entsteht. Sowohl die Relevanz der Netzwerkperspektive als auch der Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung für die Entstehung von funktionalen Netzwerken sollen im Folgenden in Bezug auf die suchtbefugten Strukturen im öffentlichen Raum dargestellt werden.

6 Implikationen der aufsuchenden Sozialarbeit in der offenen Drogenszene

Diebäcker et al. (2020) bezeichnen öffentliche Räume als lokalisierbare Orte, die allgemein zugänglich für eine Vielzahl unterschiedlicher Personen sind und öffentlich reguliert gestaltet und verwaltet werden (5f.). Werden öffentliche Räume im Hinblick auf ihre inhärenten Normierungs- und Regulierungsmechanismen sowie auf das soziale Verhalten und Aneignungsprozesse ihrer Nutzer*innen betrachtet, werden in ihnen dynamische Machtprozesse sichtbar. Öffentliche Räume seien außerdem Schauplätze, die einmal durch den Diskurs über sie geprägt werden und als erlebbare Orte und Einsatzgebiet der Aufsuchenden Sozialen Arbeit die lebensweltlichen Bedingungen ihrer Adressat*innen für den Moment sichtbar werden lassen. (ebd.: 6f.)

Drogenkonsument*innen werden im öffentlichen Raum häufig als störender Faktor und Sicherheitsrisiko eingestuft, die für die Vermüllung und den Lärm an öffentlichen Plätzen verantwortlich sind (Klaus et al. 2019: 25). So äußerte sich z.B. ein Anwohner in einer Befragung im Rahmen einer ethnographischen Analyse rund um den Leopoldplatz wie folgt: „Eigentlich wird der ganze Lebensraum für Jugendlichen geraubt. Da hab' ich selbst Muffen, oft sind die total bekifft, sehr großes Machogehabe, sind sehr gefährlich“ (Becker 2018: 10). Ähnliche Wahrnehmung hätten auch Bürger*innenbefragungen in anderen Städten ergeben, die hervorbrachten, dass das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen an hoch frequentiert und von diversen Gruppen genutzten Orten, die z.B. durch Verwahrlosung und den Anschein fehlender sozialer Kontrolle geprägt sind, am geringsten vorhanden wäre (z.B. Frevel 2012, 2016; Rolfes 2008).

Im Zusammenhang mit dieser Wahrnehmung, würde häufig ein entgegenwirkender Umgang von Seiten der Politik und Polizei gefordert werden, der die vermeintliche Sicherheit von Menschen außerhalb der Drogenszene in sog. „Angsträumen“ wiederherstellt und den Aufenthalt für Menschen innerhalb der Szene, beispielsweise durch Polizeipräsenz und defensive bauliche Maßnahmen, möglichst unattraktiv gestaltet. (Klaus et al. 2019: 25f.) Diese

Forderungen gingen mit normativ geprägten Ansprüchen an die als problematisch konstruierten Anderen einher, die die Kriminalisierung und Marginalisierung dieser Gruppen mit sich brächten. Dabei würden die problematisierten Gruppen, wie z.B. Menschen, die öffentlich psychoaktive Substanzen konsumieren und/oder wohnungslos sind, im Sicherheits- und Ordnungsdiskurs eine Rolle einnehmen, jedoch hinsichtlich ihrer Position unsichtbar bleiben, wenngleich sie aus unterschiedlichen Gründen³³ auf den Aufenthalt im öffentlichen Raum angewiesen seien. (Klaus et al. 2019: 26; Reutlinger 2020: 43)

Die Aufsuchende Sozialarbeit im Feld der Suchthilfe findet im öffentlichen Raum statt, da die Adressat*innen wegen ihrer mangelnden Erreichbarkeit für andere suchtbezogene Hilfen, wie z.B. Suchtberatungsstellen, in ihrer territorialen Lebenswelt aufgesucht werden (Laging 2020: 119; Diebäcker et al. 2020: 2). Dabei stelle sie eine sozialarbeiterische Praxis dar, die mit dem Sozialraum verwoben ist, diesen aktiv mitgestaltet und ordnungspolitisch eingebettet ist, da ihr zunehmend auch Aufgaben der Konfliktregelung, Sicherheit und Ordnung zugeschrieben werden (Diebäcker et al. 2020: 8; Mörgen 2020: 44; Reutlinger 2020: 44). Somit sei die Aufsuchende Soziale Arbeit an dem Kampf um Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit an problematisierten öffentlichen Orten maßgeblich mitbeteiligt (Reutlinger 2020: 44).

Im Bezug auf die fachliche Haltung und Methodenorientierung werden, in Bezug auf die Aufsuchende Sozialarbeit, die Prinzipien der Parteilichkeit, der Niedrigschwelligkeit, der Freiwilligkeit, der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, der akzeptierenden Haltung und der Bedürfnisorientierung genannt (Diebäcker et al. 2020: 2; Aborgast 2014: 13). Dieses Anspruchs- und Selbstverständnis der Fachkräfte, geht mit einer Orientierung an den lebensweltlichen Bedingungen, den Anliegen und Bedürfnissen ihrer Adressat*innen einher, die dann auch im öffentlichen Diskurs vertreten und sichtbar gemacht werden sollen (Aborgast 2014: 13). Überdies wird in Bezug auf die Aufsuchende Soziale Arbeit die Relevanz der Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung genannt, die sich im Feld

³³ Hier kann beispielhaft die mangelnde soziale Eingebundenheit und der Mangel Rückzugsmöglichkeiten genannt werden.

suchtbezogener Hilfen dann in Richtung Vertrauen stabilisiert, wenn eine Verständigung über das Anliegen der Klientel gelingt sowie eine Zuversicht hinsichtlich dessen Realisierung mit den Mitteln des Feldes suchtbezogener Hilfen (Diebäcker et al. 2020: 9; Hansjürgens 2018: 297).

Der Gegensatz des o.g. ordnungspolitischen Auftrags mit repressiven Intentionen und den Leitprinzipien professionellen Handelns und Denkens innerhalb der Aufsuchenden Sozialen Arbeit verdeutlichen die Spannungsverhältnisse, in denen sie Position beziehen muss. Christian Reutlinger lokalisiert diese Spannungsverhältnisse auf den Haltungsebenen der „Klient*innen vs. Ortsorientierung [...], Parteilichkeit vs. Allparteilichkeit [...]“ (2020: 48) und anhand der Diskrepanz des öffentlichen, ordnungsrechtlichen Sicherheitsverständnisses und des Sicherheitsverständnisses von sozialer Sicherheit, welches die Perspektive der problematisierten Gruppe in den Fokus rückt, indem ihre Sicherheit bezogen auf die Lebensführung thematisch wird (ebd.: 48f.).

Anhand ihrer haltungsbezogenen und handlungsleitenden fachlichen Prinzipien, wird angenommen, dass aufsuchend tätige Sozialarbeitende sich in die Diskurse in und um öffentliche Räume (insbesondere städtische Diskurse um Ordnung) einmischen müssen, um u.a. dem Prinzip der Parteilichkeit fachlich gerecht zu werden sowie ihre Ausdruckskraft eines „Alleinstellungsmerkmals“ (Höllmüller 2019), bezüglich der Feldkompetenz in der Arbeit mit problematisierten Gruppen, zu erhalten. (Aborgast 2014: 15; Reutlinger 2020: 49f.) Um diesem fachlichen Anspruch gerecht zu werden, ist neben der Exploration der Anliegen der Klientel, die Kommunikation mit den ordnungspolitischen Akteur*innen notwendig. Da repressive Maßnahmen häufig mithilfe von Überwachung und Polizeipräsenz umgesetzt werden (z.B. Klaus et al. 2019: 26), sollen im Folgenden der Auftrag der Polizei sowie die Merkmale der Beziehung von Polizist*innen und Konsument*innen psychoaktiver Substanzen im öffentlichen Raum dargestellt werden.

7 Die Polizei als Akteur im öffentlichen Raum

7.1 Funktion und Aufgabe der Polizei

In Deutschland kann nach Hermann Groß (2019) anstatt von „der Polizei“ eher von „den Polizeien“ gesprochen werden, da neben der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt, die sechzehn Landespolizeien der Bundesländer bestehen. Dabei sei die Polizei grundsätzlich eine Angelegenheit auf der Länderebene, da ihr auf Bundesebene nach den Artikeln 70 und 73 des Grundgesetzes nur einzelne Aufgaben zugeteilt sind, wie z.B. die Erstellung der länderübergreifenden Kriminalitätsstatistik (Art. 73 Nr. 11 GG). (Groß 2019; Dold 2010: 73). Der Großteil der Polizeibeamt*innen arbeitet mit einem Anteil von 86 Prozent auf Landesebene, davon ein weiterer Großteil im Auftrag der Schutzpolizei, die unter der Ausführung des Streifen- und Postendienstes sowie der Überwachung und Lenkung des Verkehrs den schwerpunktmäßigen Aufgabenbereich der Polizei als Ordnungs- und Sicherungsinstanz umfasst. (Groß 2019; Dold 2010: 75)

Die Hauptaufgaben der Polizei, welche in den Polizeigesetzen der Länder, der Strafprozessordnung sowie im Strafgesetzbuch geregelt sind, können im Bereich der Gefahrenabwehr (Prävention) und der Strafverfolgung (Repression) verortet werden. Dabei besteht die Strafverfolgung bzw. Repression in der Aufklärung von Straftaten und Ermittlung von Täter*innen, während die Prävention die Verhinderung von Straftaten fokussiert. (Atali-Timmer 2021: 33; Groß 2019) Dabei kommt der Polizei ein Alleinstellungsmerkmal zu, das in der „Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols“ (Groß 2019) besteht und somit physische Gewaltausübung unter gegebenen Voraussetzungen rechtlich zulässt (ebd.; Atali-Timmer 2021: 33; Fittkau et al. 2020: 50).

In den polizeilichen Gesetzen der Länder wird der Gegenstand der Gefahrenabwehr häufig in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beschrieben (Dold 2010: 78; Fittkau et al. 2020: 50). Dabei umfasse die öffentliche Sicherheit die durch die Gesetzgebung definierten Rechtsgüter, während die öffentliche Ordnung die ungeschriebenen Regeln umfasse, die sich an den Anschauungen eines „geordneten“ gesellschaftlichen Zusammenlebens

orientieren. Damit sei der Polizei, im Hinblick auf die öffentliche Ordnung, ein Ermessensspielraum eingeräumt.³⁴ (Dold 2010: 78f.)

Die Aufgabe der Strafverfolgung ist im Strafgesetzbuch (StGB) und der Strafprozessordnung geregelt (StPO).³⁵ Im Rahmen der Strafverfolgung unterliegt die Polizei einem sog. Strafverfolgungszwang nach §163 StPO³⁶, nach dem sie bei dem Vorliegen einer strafrechtlich relevanten Tat, repressive Schritte einleiten muss. Daneben verfolgt sie Ordnungswidrigkeiten nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG), durch das der Polizei ein Entscheidungs- und Ermessensspielraum im Sinne des Opportunitätsprinzips zukommt. (Dold 2010: 79f.)

7.2 Merkmale des Kontakts von Polizei und Drogenkonsument*innen im öffentlichen Raum

Das im vorherigen Verlauf bereits erwähnte Legalitätsprinzip schreibt der Polizei in Bezug auf das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) die Ergreifung strafvollziehender Maßnahmen vor. Der Handel und Besitz sowie die Herstellung und der Anbau ausgewählter Substanzen (sog. Betäubungsmittel) gelten in Deutschland als strafbar, während der Konsum selbst nicht strafbar ist (§§29 ff. BtMG). Somit sind Polizeibeamt*innen verpflichtet, bei einem Verstoß auf der unteren Handels- und Konsumebene zu handeln, um sich nicht selbst im Sinne eines Verstoßes gegen §163 StPO strafbar zu machen. (Steckhan 2016: 63; BKA 2020: 5) Des Weiteren kommt der Polizei in dieser Hinsicht kein Ermessensspielraum nach dem Opportunitätsprinzip zu, da sie in Bezug auf das Betäubungsmittelgesetz zur Strafverfolgung (Repression) aufgefordert ist (Steckhan 2016: 69).

³⁴ Anhand dieses Beispiels kann angenommen werden, dass die Polizei ihre Entscheidungen an politischen und staatlichen Gegebenheiten ausrichten muss. Somit sei diese z.T. unabhängig von und gleichzeitig gekoppelt an die Politik (Atali-Timmer 2021: 33; Fittkau et al. 50f.).

³⁵ Die Polizeigesetze der Länder verweisen hierbei auf die Wahrnehmungspflicht der übertragenen Aufgaben durch andere Rechtsvorschriften, siehe z.B. exemplarisch §1 Abs. 2 PolG BW: „Außerdem hat die Polizei ihr durch andere Rechtsvorschriften übertragene Aufgaben wahrzunehmen.“

³⁶ „Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes haben Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunklung der Sache zu verhüten“ (§163 Abs.1 Satz 1 StPO).

Konsumbezogene, strafrechtlich relevante Delikte sind sog. „Kontrolldelikte“, da sie durch „eigeninitiierte (Kontroll-) Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gewonnen“ (BKA 2020: 6) aufgedeckt und somit als Vergehen produziert werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es keine sekundären Opfer gibt, die Strafanzeige stellen (können), wodurch sich auch die im Vergleich hohe Aufklärungsquote (92,1 Prozent im Jahr 2020) dieser Kriminalitätsform erklären lässt.³⁷ (ebd.; Klaus et al. 2019: 28) Einen Großteil der Verstöße machten dabei die „konsumnahen Delikte“ aus, die den Erwerb, Besitz und die Abgabe von Betäubungsmitteln umfassen³⁸ und somit von einem Handelsdelikt und sonstigen Verstößen (z.B. in Form von Herstellung) abzugrenzen sind (BKA 2020: 5).

Drogenkonsument*innen, die sich überwiegend im öffentlichen Raum aufhalten und dort offen illegalisierte Substanzen konsumieren³⁹, werden nach den Ausführungen von Luise Klaus et al. (2019) häufig als Störfaktor und Risiko für Sicherheit eingestuft (25). Damit einhergehend bestehe häufig die Forderung verschiedener Akteur*innen, z.B. nachbarschaftlicher oder medialer Art, nach einem Entgegenwirken von städtischer Politik und Polizei, die dann in Form vermehrter polizeilicher Kontrollen an diesen „Orten der Unsicherheit“ durchgeführt wird. Diese Forderungen würden u.a. auch im Rahmen vermehrter Gentrifizierungsprozesse zunehmen. (ebd.: 25, 28)

Aus einer Befragung im Rahmen der Konsumraumdokumentation in Frankfurt am Main ging hervor, dass ca. jede fünfte der befragten Personen unter prekären Wohnumständen (z.B. obdachlos, provisorischer Wohnformen) lebt (Stöver et al. 2018). Somit kann davon ausgegangen werden, dass Drogenkonsument*innen gezwungen sind, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten und dort z.T. private und intime Dinge zu tun (Klaus et al. 2019: 28).

Die DRUCK-Studie des Robert Koch Instituts brachte hervor, dass von den 2000 befragten Menschen mit Suchthintergrund bereits 81 Prozent inhaftiert gewesen sind (RKI 2016). Durch die Illegalisierung des Konsums bestimmter Substanzen, die Strafverfolgung und die damit einhergehende Vertreibung der Menschen aus

³⁷ Diese Tatsache dient z.T. als Grundlage für eine Kritik am BtMG. Dieser Diskurs soll in dieser Arbeit nicht weiter ausgeführt werden. Für eine kritische Position zur Strafverfolgung nach dem BtMG s. z.B. Böllinger 2018.

³⁸ Die konsumnahen Delikte beinhalten somit auch Mengen des Eigenbedarfs.

³⁹ Inhalt der Debatte um die sog. „offene Drogenszene“ (z.B. Klaus et al. 2019: 25)

dem öffentlichen Raum würden die Konsument*innen außerdem sozial ausgegrenzt werden, indem sie aus dem öffentlichen Raum vertrieben und von anderen Bürger*innen unterschieden werden. Des Weiteren bliebe ihnen durch repressive Polizeikontrollen mit der Folge der Vertreibung die Teilhabe am öffentlichen Raum verwehrt. (Stöver 2021: 931; Klaus et al. 2019: 28)

Da die Polizei sich im Umgang mit dem Konsum illegalisierter Substanzen nicht am Anliegen der Adressat*innen orientiert und das subjektiv konstruierte Anliegen von Adressat*innen der Suchthilfe somit nicht im Rahmen des Feldes expliziert und realisiert werden kann, kann von einer stabilisierten misstrauischen Arbeitsbeziehung zwischen den Beteiligten ausgegangen werden. Dabei ist die Ausübung von Macht, die ebenfalls als Folge eines anhaltenden Misstrauens angesehen werden kann (Barth et al. i. E.: 3), dieser Beziehung bereits inhärent. Des Weiteren verstärkten sich Misstrauen und Misstrauen, sodass generalisierte Verhältnisse entstehen, die sich gegebenenfalls durch Weitererzählungen zu einem Stereotyp einer bestimmten Berufsgruppe entwickeln (ebd.)

Mit Hinblick auf die ursprünglich machtvolle Monopolstellung der Polizei sollen im Folgenden die Anforderungen einer bürgerorientierten Polizei dargelegt werden.

7.3 Bürgernahe Polizeiarbeit als Anforderung der Moderne

„Die Polizei ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Verhütung von Straftaten und die Verfolgung von Straftätern. Sie muss sich aber auch mit den Ängsten und Befürchtungen der Bevölkerung beschäftigen.“ (Feldes 2014: 241)

Im originären Verständnis der Polizei nimmt sie die Rolle des staatlichen Gewaltmonopols und Machinstruments zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit ein. Hierbei wird der*die Bürger*in als (Schutz-)Objekt betrachtet und der Auftrag der Polizei in der Aufklärung von Straftaten und der Zurückführung der Täter*innen zu den Strafinstitutionen verortet. (Feldes 2014: 241; Kern 2018: 224) Nach Thomas Feldes (2014: 241) hätte sich die Rollenwahrnehmung der Polizei (wenn auch schwankend) im Laufe der Jahre hinzu einer Dienstleistungsinstanz der Bürger*innen entwickelt, sodass Sicherheit als ein gemeinsames Produkt von Bevölkerung und Polizei gesehen wird. Dieser

Paradigmenwechsel sei auf die Beschaffenheit moderner Gesellschaften⁴⁰ (u.a. Heterogenisierung, Privatisierung, Komplexität) zurückzuführen, die sich auf die öffentliche Gestaltung des Sicherheitsbegriffs auswirkt und die Bürger*innen als Subjekte definiert. (ebd.; Kern 2018: 225f.)

Seit Ende der 1990er würden somit präventive Ansätze, die auf ein verbessertes Sicherheitsgefühl innerhalb der Bevölkerung abzielen, unter dem Begriff des „community policing“ bzw. der „bürgernahen Polizeiarbeit“ diskutiert. Demnach solle Kriminalität ganzheitlicher und in ihrem kommunalen Bezugsrahmen betrachtet werden, sodass präventive Maßnahmen durch eine systematische Problemerkennung den Vorrang vor repressiven Maßnahmen erhalten. (Feldes 2014: 243) Die „bürgernahe Polizeiarbeit“ erfordere jedoch eine umfassende Umstrukturierung der polizeilichen Organisation und des Managements, sodass eine demokratischere Struktur sowie die Delegation von Verantwortung von Seiten der Polizei möglich werden kann. Als Folge dieser Umstrukturierung könne seit 1990 die Entwicklung übergreifender (kommunaler) Präventionsgremien beobachtet werden. (ebd.: 245) Wenngleich das neue polizeiliche Paradigma eine netzwerkbezogene Kommunikation vielerorts ermöglicht hätte, gibt es vereinzelte Kritiken an dem Modell der „bürgernahen Polizeiarbeit“, da u.a. die vermeintliche Bürgernähe die dahinterstehende Machtasymmetrie zu den Bürger*innen kaschiert (ebd.: 245, 247).

Anhand der rechtlichen Basis der polizeilichen Arbeit und Entwicklungen im Kontext einer „Dienstleistung“ mit Präventionsauftrag, lässt sich eine netzwerkbezogene Tendenz feststellen. Daneben kann angenommen werden, dass zwischen den Konsument*innen innerhalb der offenen Drogenszene und den Polizeibeamt*innen ein stabilisiertes Misstrauen besteht, das die Perspektive der Konsument*innen für die Polizei unzugänglich macht.

⁴⁰ S. Kap. 4.1

8 Die Kooperation von Polizei und Sozialer Arbeit in der offenen Drogenszene

Sowohl die Soziale Arbeit als auch die Polizei kommen im Rahmen der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mit Personengruppen in Kontakt, die im gesellschaftlichen Diskurs als problematisch wahrgenommen werden (Möller 2010a: 9). Wenngleich sie sich hinsichtlich ihres Auftrags unterscheiden, überschneiden sich die Anforderungen an beide Institutionen hinsichtlich ihrer öffentlichen Wahrnehmungen als relevante Bearbeitungsinstanzen sozialer Problemlagen mit den Ansprüchen der Prävention und Intervention. Bei einer Nichterfüllung dieser zugeschriebenen Rolle seien außerdem sowohl die Soziale Arbeit als auch die Polizei mit einer ihr entgegengebrachten Skepsis und Kritik konfrontiert. Somit würde der „Ruf nach Regulierung von Ordnungsproblemen“ (Möller 2010b: 21) unter der Erzielung synergetischer Effekte immer deutlicher kommuniziert und zur Wirkungsevaluation professioneller Interventionen herangezogen werden.

Des Weiteren kann beobachtet werden, dass die Polizei sich im Rahmen ihrer Neupositionierung an ausgewählte Perspektiven und Ansätze der Aufsuchenden Sozialen Arbeit annähert, während die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum auch ordnungsregulierende Begleiteffekte erzielt (Möller 2010b: 21ff.; Mörgen 2020: 44). Eine Annäherung von Seiten der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe an die Polizei kann außerdem durch die Relevanz der sozialarbeiterischen Fallkonstruktion nach Müller (2017) sowie der fallbezogenen und fallunabhängigen Vernetzung auf der Personen-, System-, und Prozessebene für die Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Netzwerk begründet werden (Hansjürgens 2022), da sie in diesem Rahmen als fallrelevanter Akteur der Aufsuchenden Sozialen Arbeit in der offenen Drogenszene identifiziert werden kann.

Als Grund dafür kann genannt werden, dass Menschen, die im öffentlichen Raum psychoaktive Substanzen konsumieren, würden häufig als Störfaktor und Sicherheitsrisiko wahrgenommen werden, die die Forderung eines Entgegenwirkens von Polizei und Politik mit sich bringen und damit die vermeintliche Sicherheit für Menschen außerhalb der Szene wiederherstellen

würden (Klaus et al. 2019: 25f.). Da Polizist*innen im Rahmen ihrer Bindung an §163 StPO einem Strafverfolgungszwang unterliegen und u.a. der Besitz von ausgewählten psychoaktiven Substanzen in Deutschland strafbar ist, führt ihr öffentlicher Konsum zu ihrer Kriminalisierung und ihrer Eingliederung in den Zuständigkeitsbereich der Polizei (Steckhan 2016: 63; Klaus et al. 2019: 26).

Die Soziale Arbeit im Feld der Suchthilfe gestaltet sich z.T. aufsuchend im öffentlichen Raum, da ihre Adressat*innen von den anderen Angeboten suchtbezogener Hilfen, wie z.B. Suchtberatungsstellen, nicht erreicht werden könnten (Laging 2020: 119; Diebäcker et al. 2020: 2). Hierbei würde das Angebot Schaden minimieren und teilweise das Überleben ihrer Klientel sichern und den Erstkontakt zur Hinführung ins Suchthilfesystem ermöglichen (Laging 2020: 117). Da sozialarbeiterische und polizeiliche Interventionen sich auf Konsument*innen psychoaktiver Substanzen beziehen (sollen), kann als übergreifender Überschneidungs- und Begegnungspunkt beider Akteur*innen der Konsum psychoaktiver Substanzen herausgestellt werden (Menzi et al. 2010: 127).

8.1 Kooperationsmöglichkeiten auf der Makroebene

In der soziologischen Systemtheorie nach Luhmann (z.B. 1997) wird die Gesellschaft als eine funktional differenzierte Gesellschaft definiert, die als Folge der Beschaffenheit moderner Gesellschaften entstanden ist. Bei den funktional differenzierten sozialen Teilsystemen handelt es sich demnach um Kommunikationssysteme, die geschlossen und binär codiert operieren und sich hinsichtlich ihrer spezifischen Kommunikationsweise von ihrer Umwelt unterscheiden (Luhmann 1997, 1984: 30ff., 191ff.; Krause 2005: 136).

Die Polizei kann hinsichtlich ihrer Kommunikation dem Teilsystem des Rechts zugeordnet werden, das den binären Kommunikationscode „recht/ unrecht“ verwendet und sich in dieser Hinsicht von der Umwelt unterscheidet⁴¹ (Luhmann 1984: 191ff.; Krause 2005: 50). Das Rechtssystem würde im Kontext der funktional differenzierten Gesellschaft die Funktion der „Ausschaltung der

⁴¹ Die Polizei bindet sich hierbei an den für das Rechtssystem spezifischen binären Code (s. Kap. 7.1).

Kontingenz normativen Erwartens“ (Krause 2005: 50) einnehmen, da eine Konfliktregulierung und Normierung anhand gesetzlicher Grundlagen und Rechtsnormen stattfindet (ebd.).

Im Hinblick auf die Soziale Arbeit gestaltet sich eine Zuordnung in Funktionssysteme nach Luhmann (z.B. 1997) schwieriger, da sie als ein „sekundäre[s] Funktionssystem“ (Nadai et al. 2005: 25) angesehen werden kann, das sich an die verschiedenen primären Funktionssysteme anlehnt und somit nicht eindeutig auf ein Funktionssystem bezogen werden kann (ebd.; Bendel 2005: 127). So gäbe es u.a. die Soziale Arbeit im Bildungs-, Wirtschafts- oder Gesundheitssystem, in welchen sie sich der Logik der „primären“ Funktionssysteme unterordnet (Nadai et al. 2005: 28). Als wichtiger Gegenstand und potenzieller Wert für die Soziale Arbeit in ihrer Herausbildung als Funktionssystem kann die soziale Teilhabe mit dem binären Code „Inklusion/Exklusion“ gesehen werden. Ob sie sich hier zu einem anerkannten Funktionssystem entwickelt, hängt jedoch von der Entwicklung ihres Professionalisierungsprozesses ab, der in diesem Rahmen nicht weiter ausgeführt werden kann⁴². (Bendel 2005: 128 ff.; Nadai et al. 2005: 25ff.)

Nach den empirischen Ergebnissen von Bauer (2014) würde der Etikettierung von Sucht als Krankheit in den fachlichen Kreisen der deutschen Suchthilfe fast vollständig zugestimmt werden, wenngleich auch die Bedeutung der sozialen Dimension für eine Suchtentstehung und Entwicklung als hinreichend nachgewiesen gilt (z.B. Laging 2020: 21). Der gesetzlich anerkannte medizinische Behandlungsweg von Sucht wurde zudem bereits 1968 geebnet (Hansjürgens 2018: 77). Wenngleich sich seit den 1970er Jahren Alternativen entwickelt hätten⁴³, wäre die klassische Zielausrichtung des Suchthilfesystems medizinisch geprägt (Laging 2020: 115, 117f.). Des Weiteren geht auch aus den Analysen und Evaluationen zur Tätigkeit und Kompetenz der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe (z.B. DGSAS 2016) hervor, dass auch die Soziale Arbeit in der Suchthilfe sich am Gesundheitssystem und seiner Codierung „gesund/krank“ orientiert.

⁴² Einen Einblick in den Zusammenhang von Professionalisierung und funktionaler Differenzierung im Kontext der Sozialen Arbeit liefern z.B. Nadai et al. 2005; Bendel 2005.

⁴³ Hier sind z.B. Zielsetzungen jenseits von Abstinenz als Endziel von Interventionen zu nennen.

Da funktional differenzierte Teilsysteme sich nach Luhmann (1997: 597, 600) operativ geschlossen gestalten und sich im Rahmen ihrer eigenen Rationalität bewegen, gehören andere Teilsysteme zu ihrer Umwelt. Des Weiteren würden sie eine Einzelfunktion mitsamt den ihr inhärenten Problemen und Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen (Nadai et al. 2005: 23). Übertragen auf die Polizei in der Logik des Rechtssystems und der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe in der Logik des Gesundheitssystems, kann von einer Unmöglichkeit der Kooperation auf der Makroebene ausgegangen werden. Durch ihre Beschaffenheit eines Systems, können sie in ihrer operativen Geschlossenheit vorkommende Probleme gut lösen. Sind sie jedoch überfordert, da dies in ihrer Systemlogik nicht mehr möglich ist, müssen sie durch Netzwerke ergänzt werden. (Schönig et al. 2016: 32)

8.2 Kooperationsmöglichkeiten auf der Mikroebene

Die Aufträge, handlungsleitenden Prinzipien und Implikationen sowohl der Sozialen Arbeit als auch der Polizei in der offenen Drogenszene wurden in dieser Arbeit ausführlich dargelegt⁴⁴. Da chronischer Suchtmittelkonsum Teil eines multidimensionalen Problemspektrums auf biopsychosozialer Ebene ist (Süsstrunk et al. 2019) und ein gesellschaftlich ambivalenter Umgang mit dem Konstrukt Sucht herrscht, durch den sich das Arbeitsfeld Suchthilfe durch gegenseitiges Misstrauen auszeichne (Cleppien 2012; Hansjürgens 2018: 77), kann von der Notwendigkeit einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung für die mögliche Entwicklung eines Hilfeprozesses in diesem Feld ausgegangen werden (Hansjürgens 2018). Die Aufsuchende Soziale Arbeit in der offenen Drogenszene stellt dabei häufig den Erstkontakt der Klientel mit dem Suchthilfesystem her, indem eine Beziehung unter voraussetzungsvollen Bedingungen und auf Basis der Freiwilligkeit der Klientel hergestellt wird (Laging 2020: 117; Diebäcker et al 2020: 2; Aborgast 2014: 13). Dabei verfolge sie das Ziel der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe und beziehe dazu häufig Partei für die Klient*innen

⁴⁴ S. Kap. 3.2, 3.3, 5.2, 5.3, 6, 7

(DHS 2019: 9; Hansjürgens 2016: 50; Diebäcker et al 2020: 2; Aborgast 2014: 13).

Die Polizei als Ordnungs- und Sicherheitsinstanz (Groß 2019) unterliegt einem Strafverfolgungszwang und ist wegen der Regelung der Illegalität bestimmter psychoaktiver Substanzen verpflichtet, den Umgang mit ihnen zu ahnden (Steckhan 2016: 63). Damit ist sie in ihrem Handeln einerseits unabhängig von aber gleichzeitig gekoppelt an politische Gegebenheiten (Atali-Timmer 2021: 33; Fittkau et al. 2020: 50f.). Da außerdem die öffentliche Ordnung mit einem Ermessenspielraum der Polizei verbunden ist, kann ihre vermehrte Präsenz an öffentlichen Orten häufig als Reaktion auf ein Unsicherheitsgefühl von Bürger*innen interpretiert werden, das mit dem Verhalten von Konsument*innen psychoaktiver Substanzen in Verbindung gebracht wird (Dold 2010: 79; Klaus et al. 2019: 25f.). Durch das repressive Vorgehen gegen sie, würde den Konsument*innen im öffentlichen Raum Teilhabe an diesem verwehrt werden (Stöver 2021: 931; Klaus et al. 2019: 28).

Aus der Gegenüberstellung der Verortungen der Sozialen Arbeit und Polizei in der offenen Drogenszene ergeben sich auch Unterschiede hinsichtlich des Kontakts zu Konsument*innen im öffentlichen Raum. So hätten Sozialarbeiter*innen häufig einen Kontakt zu den Klient*innen, der auf der persönlichen Verständigung mit ihnen beruht und somit eine Kooperation mit ihnen ermöglicht. Da die feldbedingten Imperative der Polizei jedoch ein „Durchgreifen“ (z.B. zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung durch die Vertreibung der Konsument*innen) voraussetzen würde, könnten sich die Polizist*innen nicht an den Anliegen der Konsument*innen psychoaktiver Substanzen orientieren, sodass sich ein Misstrauen entwickelt, das zu der gegenseitigen Ausübung von Macht führt (Barth et al. i. E.: 3). Besteht also ein Nutzungskonflikt im öffentlichen Raum, zu dessen Auflösung eine Verhaltensänderung der Konsument*innen psychoaktiver Substanzen gefordert wird, müssen Handlungsalternativen aller relevanten Akteur*innen im Sozialraum unter Berücksichtigung ihrer Anliegen entwickelt werden. Diese umfassende Kooperation im Sozialraum ist über die Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Netzwerk realisierbar (ebd.: 4).

8.3 Konzeptionelle Umsetzungsmöglichkeiten der vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Netzwerk der aufsuchenden Suchthilfe

Im Folgenden soll die Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Netzwerk mit besonderem Fokus auf die ihr inhärente Kooperation von Polizei und Sozialer Arbeit in der offenen Drogenszene hinsichtlich ihrer konzeptionellen Umsetzung an zwei konfliktbelasteten öffentlichen Orten in Berlin und Frankfurt am Main umgesetzt wird.

8.3.1 „OSSIP“-Projekt in Frankfurt am Main

In seiner medialen Präsenz wird das Frankfurter Bahnhofsviertel häufig mit Bildern von vermüllten Straßen, Prostitution und Menschen repräsentiert, die sich offen auf dem Bürgersteig eine Heroinspritze setzen (z.B. Hessenschau 2022). Anfang der 90er Jahre habe die Drogenproblematik im Bahnhofsviertel, durch die steigende Anzahl der HIV-Infektionen und Drogentodesfälle und den täglichen Aufenthalt hunderter Konsument*innen im öffentlichen Raum, seinen Höhepunkt erreicht. Durch diesen Umstand wurde der „Frankfurter Weg“ herausgearbeitet, welcher deeskalierenden Strategien mit passgenauen Hilfsangeboten kombiniert und bis heute eine drogenpolitische Vorbildfunktion einnimmt (Stadt Frankfurt a. M. o.D.a). Da im Bahnhofsviertel verschiedenste Lebenswelten aufeinandertreffen, die sich aus der Koexistenz der offenen Drogenszene mit u.a. den Pendlerströmen um den Frankfurter Hauptbahnhof und der hohen Hotel- und Restaurantdichte zusammensetzen, wird es nach wie vor als ein Ort mit hohem Konfliktpotenzial bezeichnet (Polizeipräsidium Frankfurt a.M. 2021). Da die Konflikte um den Umgang mit dem öffentlich praktizierten Drogenkonsum im Bahnhofsviertel auch nach der Etablierung des „Frankfurter Wegs“ bestanden, wurde eine Erweiterung des Hilfesystems um die 2000er Jahre notwendig (Barth et al. i.E.: 5).

Aufsuchende Suchthilfe im Bahnhofsviertel findet laut dem Jahresbericht 2021 des Drogennotdienstes schon seit 1982 statt (JJ e.V. 2021: 4). Das Konzept „OSSIP“ (Offensive Sozialarbeit Sicherheit Intervention und Prävention) wurde 2004 im Auftrag des Frankfurter Drogenreferats ins Leben gerufen und wurde im

Januar 2022 aus einer Multiträgerschaft der fünf Drogenhilfeträger herausgelöst, und dem Träger „Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.“ übergeben zu werden ⁴⁵ (ebd.: 14; Polizeipräsidium Frankfurt a.M. 2021)

Der Auftrag des „OSSIP“-Projekts besteht in der aktiven aufsuchenden Kontaktaufnahme zu Konsument*innen in der Drogenszene des Frankfurter Bahnhofsviertels durch professionelle Streetworker*innen, die von den bestehenden Hilfsangeboten bisher nicht erreicht werden konnten oder im öffentlichen Raum auffällig geworden sind. Daran anschließend soll im Rahmen der aufsuchenden Arbeit eine personenzentrierte Hilfeplanung durch die Herausbildung eines gegenseitigen Vertrauens gewährleistet werden, die durch die Kooperation mit den relevanten Akteur*innen im Netzwerk einrichtungsübergreifend realisiert wird. Ziele des Projekts sind der Kontakt und die personenzentrierte Hilfeplanung mit den Konsument*innen und ihre Hinführung zum Hilfesystem. Durch den Einbezug der Anliegen der Konsument*innen im öffentlichen Raum und die Kooperation mit den relevanten Akteur*innen im Netzwerk sollen zudem bestehende Maßnahmen verbessert werden, die Netzwerkstruktur fallbezogen und fallunabhängig angepasst und der offene Drogenkonsum sowie die Ansammlung von Konsument*innen im öffentlichen Raum vermindert werden. (JJ e.V. 2021: 14f.) Zur Erreichung dieser Ziele arbeiten die aufsuchend tätigen Sozialarbeiter*innen im Rahmen des OSSIP-Projekts neben den Einrichtungen der Jugend-, Sucht-, und Wohnungslosenhilfe, der medizinischen Versorgung, den relevanten Behörden und den lokalen Akteur*innen der Zivilgesellschaft u.a. auch mit der OSSIP-Polizei und OSSIP-Stadtpolizei zusammen (ebd.: 16). Aus Sicht der Polizei sollen durch die Kooperation mit den bestehenden Suchthilfestrukturen, Strafverfolgung und Prävention in eine Balance gebracht werden (Polizeipräsidium Frankfurt a.M. 2021).

Da eine hohe örtliche und zeitliche Flexibilität der professionellen Akteur*innen notwendig ist, die auf die hohe Fluktuation innerhalb der offenen Drogenszene zurückgeführt werden kann, wurden netzwerkbezogene Gremien zum Austausch der professionellen Akteur*innen etabliert, um die Konsument*innen

⁴⁵ Die unterschiedliche Arbeitsweise der Träger hätten sich für das Projekt als hinderlich erwiesen (JJ e.V. 2021: 14)

bedarfsgerecht zu unterstützen. Hierzu wurde die „Montagsrunde“ unter der Teilnahme der relevanten Akteur*innen im Sozialraum installiert, die zur Weiterentwicklung der kommunalen Drogenpolitik hinzu einem bedarfsgerechten Umgang mit der Drogenproblematik dienen soll. (JJ e.V. 2021: 16; Stadt Frankfurt a.M. b) Des Weiteren hat sich die „Freitagsrunde“ als Abstimmungsgremium zur Verbesserung der operativen Ebene zwischen Polizei und Sozialer Arbeit etabliert⁴⁶ (Stadt Frankfurt a.M. c).

Die sozialarbeiterischen Mitarbeiter*innen des OSSIP-Teams sind sowohl in ihrer täglichen Arbeit auf der Straße als auch in der Gremienarbeit mit dem Abwägen der Anliegenorientierung und parteilichen Vertretung ihrer Klientel und dem netzwerkbezogenen Ziel eines verträglichen Miteinanders im öffentlichen Raum konfrontiert (Barth et al. i.E: 6). Dazu gehöre es nach Aussage der Leitung des Drogennotdienstes ebenfalls, den Klient*innen in angemessener Sprache zu vermitteln, dass das Bahnhofsviertel mit seinen Einrichtungen der Suchthilfe kein rechtsfreier Raum ist und der Schutz der Mitarbeitenden sowie der Klient*innen durch die enge Zusammenarbeit mit den ordnungsrechtlichen Akteur*innen gewährleistet ist.⁴⁷

Das Projekt „OSSIP“ zeigt auf, wie sich eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung im Netzwerk⁴⁸ entwickeln kann, die von einem gemeinsamen Ziel und dem gegenseitigen Respekt der Tätigkeitsbereiche und Ressourcen geprägt ist (ebd.: 7).

8.3.2 Projekt „MITTE“/ „Leopoldplatz - ein Platz für alle“ in Berlin

Der Leopoldplatz ist einer der größten öffentlichen Plätze im Berliner Bezirk Mitte. Nachdem sich am Leopoldplatz (u.a. auch aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage) ein übermäßiger Drogenhandel sowie eine der größten öffentlichen Drogenszenen Berlins entwickelt hatte, organisierten sich im Jahr 2009 Anwohnende, die sich durch die ansässige Szene, die wachsende

⁴⁶ Dieses finde allerdings nur noch vierteljährlich statt, da bereits kurze Verständigungswege zwischen den Akteur*innen installiert wurden (Stadt Frankfurt a.M. o.D. c).

⁴⁷ Information aus einem Telefongespräch mit W. Barth am 31.10.2022. Ein Transkript sowie Auszeichnungen des Gesprächs liegen nicht vor.

⁴⁸ S. Kap. 5.3

Drogenkriminalität, den Lärm und die Vermüllung bedroht fühlten. Aus den Protesten der Anwohner*innen entstand unter der Führung des Präventionsrats des Bezirks Mitte der „Runde Tisch Leopoldplatz“, der bis heute als offenes Gremium für die relevanten lokalen Akteur*innen zur Erarbeitung von Maßnahmen eines konfliktarmen Miteinanders genutzt wird. (Becker 2012: 33; Hubana 2013: 2; Bezirksamt Mitte o.D.)

Das integrierte Handlungskonzept, das im Anschluss an die ersten Bürgerversammlungen entstand, kann als gemeinsame Zielebene der kommunalen Politik, der Ordnungsbehörden, der ansässigen Drogenszene und der Aufsuchenden Sozialarbeit vor Ort betrachtet werden (Hubana 2013: 2). Die konzeptuell vereinbarten Ziele setzen sich aus der Bekämpfung des Drogenhandels, der Steigerung des Wohlbefindens der Anwohnenden und der Verhinderung des Ausschlusses und der Verdrängung problematisch wahrgenommener Gruppen zusammen und sollen im Rahmen von vier Handlungsfeldern realisiert werden. Diese finden ihre Umsetzung in der baulichen Umgestaltung des Leopoldplatzes, seiner kulturellen Belebung, den Einsatz Aufsuchender Sozialarbeit und der Prozessbegleitung durch u.a. die Polizei. (Müllerstraße aktiv 2016: 6f.; Hubana 2013: 3)

Die Aufsuchende Sozialarbeit mit dem Auftrag des sozialen Platzmanagements am Leopoldplatz wurde im Jahr 2010 zunächst vom Träger Gangway e.V. aufgenommen und im Jahr 2016 von Fixpunkt e.V. mit dem Auftrag eines sozialen Konflikt- und Platzmanagements mit der Orientierung am Gemeinwesen übernommen (Müllerstraße aktiv 2016: 7). Der Fixpunkt e.V. verortet sein Angebot u.a. im Bereich der aufsuchenden sozialarbeiterischen Unterstützung von Drogenkonsumenten*innen, der Gesundheitsförderung, der Kriminalitätsprävention und der Förderung der Selbstorganisation von Drogengebraucher*innen (Fixpunkt e.V. o.D. a). Der bezirkliche Auftrag des Fixpunkt e.V. im Bezirk Mitte besteht somit in der Förderung des Sicherheitsgefühls und friedlichen Zusammenlebens in der Umgebung des Leopoldplatzes, der Vermittlung in Konfliktfällen sowie der Förderung des respektvollen Umgangs mit ihren Klient*innen. Diese Zielstellungen sollen umgesetzt werden, indem frühinterventiv auf prozesshafte Veränderungen im

öffentlichen Raum reagiert wird. Dies geschieht zudem in Abstimmung mit der Suchthilfe- und Präventionskoordination des Bezirks Mitte. (Fixpunkt e.V. o.D. b)

Aus dem trägerinternen Projektkonzept „MITTE - im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Leopoldplatz/Mitte“⁴⁹ des Fixpunkt e.V. geht hervor, dass die Sozialarbeitenden den Konsument*innen sowie auch den Anwohnenden und Gewerbebetreibenden am Leopoldplatz langjährig bekannt sind. Zudem habe sich zu den Konsument*innen innerhalb der offenen Drogenszene eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung ausgebildet. Dies wird daran verdeutlicht, dass die Anliegen und der mit ihnen erschlossene Bedarf der Konsument*innen im Bezirk Mitte ausdrücklich im Konzept auftauchen. Für die Bearbeitung der auftretenden Konflikte im öffentlichen Raum hat sich laut Konzept zudem die Kooperation mit einem breiten Spektrum von Akteur*innen sowie eine Mischung aus sozial unterstützenden, dialogorientierten, ordnenden und repressiven Interventionen bewährt. Zur Durchsetzung wird im Konzept die abgestimmte Einnahme der unterschiedlichen Rollen der Akteur*innen genannt. (Fixpunkt e.V. 2021: 1f., 5)

Die Polizei wird im Rahmen des Konzepts als relevanter Kooperations- und Netzwerkpartner identifiziert, mit dem sich im Rahmen einer Praktiker*innenrunde ausgetauscht wird und an den problematische Entwicklungen im Rahmen der Ressourcen zeitnah weitergegeben werden. Zudem sieht sich das Team als eingebettet in die bezirkliche Gesamtstrategie und definiert ihre Aufgaben im Bereich des Einbezugs verschiedener Interessen in öffentliche Kommunikations-, Gestaltungs- und Veränderungsprozesse. Dabei sollen auch die Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Suchthintergrund im öffentlichen Raum berücksichtigt werden, indem sie neben ihrer Rolle als „Störer*innen“ auch als handlungsfähige Akteur*innen zur Problembehebung wahrgenommen werden. Daneben werden bezüglich der Straßensozialarbeit des Fixpunkt e.V. Kernziele erwähnt, die die Vertrauensförderung der Menschen mit Suchthintergrund in helfende Institutionen und die eigene Veränderungsfähigkeit umfassen. (ebd.: 2, 7ff.)

⁴⁹ Konzept nicht öffentlich einsehbar

Im Projektkonzept wird das Bewusstsein des Projektteams deutlich, dass der Leopoldplatz auch weiterhin ein konfliktbelasteter Ort bleibt. Deshalb wird zur Qualitätssicherung professioneller Interventionen und der Aufrechterhaltung der Nutzungsbalance im öffentlichen Raum auf problembezogene und übergreifende Netzwerkarbeit gesetzt, da sich die Sozialarbeitenden der Grenzen ihres Auftrags und der Ressourcen anderer relevanter Netzwerkakteur*innen, wie z.B. der Ordnungsbehörden, bewusst sind. Dabei verortet das Projektteam des Fixpunkt e.V. Mitte ihre Kompetenzen insbesondere im Bereich der Kontaktaufnahme, des Beziehungs- und Vertrauensaufbaus und der motivierenden Gesprächsführung, die mitunter auch als Voraussetzung für ein kooperatives Verhalten der Konsument*innen im öffentlichen Raum gesehen werden können. (Fixpunkt e.V. 2021: 15f.)

9 Fazit und Ausblick

Im Rahmen dieser Ausarbeitung wurde deutlich, dass die Kooperation von Polizei und Sozialer Arbeit in der offenen Drogenszene weit über das bloße Zusammentreffen am Überschneidungspunkt des illegalisierten Substanzkonsums hinausgeht. So gibt es differierende Handlungslogiken, die an diesem Überschneidungspunkt aufeinandertreffen und berücksichtigt werden müssen, um die gleichzeitige rollengerechte Einbettung der relevanten Akteur*innen und zielbezogenen Kooperationen mit Netzwerkpotenzial im Sozialraum zu ermöglichen.

Ein kooperativer Prozessbogen mit den Adressat*innen der Suchthilfe kann nur durch die Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung initiiert werden. Mit Fokus auf die in dieser Arbeit besonders beachtete Aufsuchende Sozialarbeit in der offenen Drogenszene wird die Notwendigkeit einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zwischen Fachkraft und Klient*in besonders deutlich, da hier der Erstkontakt zu den bisher nicht vom Hilfesystem erreichten Klient*innen hergestellt wird, welcher durchaus entscheidend für die Kooperationsbereitschaft der Klientel ist. Es ist die fachliche Leistung der aufsuchend tätigen Sozialarbeitenden, die Anliegen ihrer Zielgruppe in Nutzungskonflikten zu

vertreten, da sie die Wissenskompetenz über diese haben, die sich aus rechtlichen, biografischen und lebensweltlichen Bezügen ergibt.

Darüber hinaus kann ihre Leistung auch bei der Initiierung der Bildung eines Netzwerks aller fallrelevanten und fallübergreifenden Akteur*innen verortet werden, da so die Teilhabeermöglichung der Adressat*innen suchtbezogener Hilfen auf der Systemebene gelingen kann. Hier wird unter der Beachtung der Merkmale eines Netzwerks und der verschiedenen Vertrauensformen Folgendes deutlich: Eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung entsteht personenabhängig. Um schließlich Kooperation netzwerkbezogen zu ermöglichen, muss der Fall aus der Netzwerkperspektive verstanden sowie eine gemeinsame Zielebene mit für den Fall relevanten Akteur*innen gefunden werden. Diese gemeinsame Zielebene wurde als Initiierungsmoment einer Kooperation im Netzwerk auch anhand der Beispiele in Berlin und Frankfurt am Main deutlich.

Im nächsten Schritt, in dem sich das Netzwerk noch in der Gründungsphase befindet, kann die „Bildung eines wohlwollenden Milieus“ (Hansjürgens 2022: 6f.) durch die Sozialarbeitenden unterstützt werden, indem der konkrete Konfliktfall (z.B. übermäßige Vermüllung und als störend empfundener öffentlicher Drogenkonsum) zieloffen bearbeitet wird. Um im Anschluss passende Kooperationsangebote zu entwickeln, ist jedoch das Mitwirken und der Kooperationswille aller relevanten Akteur*innen notwendig. Ist dies der Fall, können gemeinsame Kommunikationsstrukturen entwickelt werden, wie z.B. die Montags- und Freitagsrunde im Frankfurter Bahnhofsviertel oder die Praktikerrunde und der „Runde Tisch“ am Leopoldplatz.

Wurden kooperative Strukturen unter Beachtung der spezifischen Rollenimplikationen der Akteur*innen hergestellt, besteht die Möglichkeit der Institutionalisierung der Kooperation hinzu einem konzeptionell verankerten Netzwerk. Dies ist sowohl im Rahmen des „OSSIP“ – Projekts als auch des integrierten Handlungskonzepts „MITTE“/„Leopoldplatz-ein Platz für alle“ passiert und wird an der fallübergreifenden Konfliktbearbeitung deutlich. Hierbei lässt sich bezüglich der Kooperation von Polizei und Sozialer Arbeit an den konkreten Beispielen feststellen, dass die Zusammenarbeit in Frankfurt engmaschiger stattfindet und die Polizei deutlich präsenter im Konzept auftaucht, sodass von einer arbeitsteiligen Fallbearbeitung ausgegangen werden kann,

während sie im Berliner Konzept eher in Konfliktfällen herangezogen wird. In beiden Fällen ist jedoch eine voraussetzungsfreie gegenseitige Unterstützung ermöglicht worden, sodass von der Entwicklung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Netzwerk ausgegangen werden kann.

In dieser Arbeit wurde herausgearbeitet, dass die Polizei und die Soziale Arbeit im Feld der Suchthilfe auf der Mikroebene zusammenarbeiten können, während sie dies auf der System- bzw. Makroebene aufgrund ihrer unvereinbaren Funktion nicht können. Ob eine Kooperation in der offenen Drogenszene möglich ist, hängt mitunter von der Etablierung gemeinsamer Netzwerkziele unter Beachtung der Anliegen und Grenzen aller relevanten Akteur*innen ab sowie von der Kommunikation der Akteur*innen an den „access points“. Die gemeinsamen Ziele können nur durch die Herausbildung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung mit den als problematisch wahrgenommen Konsument*innen vereinbart werden. Da sich jedoch eine Arbeitsbeziehung in Richtung Misstrauen entwickeln würde, wenn das subjektive Anliegen der Klientel den Strukturen des Feldes untergeordnet wird, darf der Beziehungsaufbau mit den Klient*innen nicht als Mittel zum Zweck instrumentalisiert werden. Vielmehr muss im Rahmen der Aufsuchenden Sozialarbeit ein mit ihren Mitteln realisierbares und authentisches Beziehungs- und Hilfeangebot gemacht werden. Dieses Angebot ist nur in der vorgestellten transparenten Netzwerkstruktur möglich.

Auf der Mikroebene wurde eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung im Netzwerk bereits erfolgreich in vereinzelten Projekten umgesetzt, jedoch müssen entstandene Strukturen immer wieder erneut hinsichtlich ihrer Qualität überprüft werden, da sich die Akteur*innen je nach Sozialraum unterscheiden und Kooperationen personenbezogen beschlossen werden. Als eines der wichtigsten Kriterien für die Ausbildung einer erfolgreichen Netzwerkstruktur, kann die netzwerktypische Handlungsautonomie der Akteur*innen bzw. Rollenreflexivität sowie das „Commitment“ der Akteur*innen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens gesehen werden. Bezogen auf die Soziale Arbeit in der Aufsuchenden Suchthilfe bedeutet dies konkret, dass sich die Fachkräfte ihrer eigenen Kompetenz und Professionalität auf der Wissens-, Haltungs- und Handlungsebene bewusst sein müssen, um ihre Rolle z.B. gegenüber ordnungsrechtlichen Akteur*innen zu definieren und den vertrauensbasierten

Zugang zu ihren Adressat*innen nicht zu verlieren. Dazu ist auch die Kommunikation der Ziele von Netzwerkpartner*innen außerhalb der offenen Drogenszene an die ihr zugehörigen Personen wichtig. Dies hat eine hohe Relevanz, weil öffentliche Räume, die hoch frequentiert und divers genutzt werden, konfliktbelastete Orte bleiben und die Balance zwischen Hilfe und Repression in Bezug auf die offene Drogenszene schnell in der Gewalteskalation enden kann.

Eine kontinuierliche Prozessbegleitung und gemeinsame Reflexion sind somit unumgänglich für eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung im Netzwerk. Werden diese Aspekte beachtet, kann jedoch auf der Mikroebene eine fallübergreifende Zusammenarbeit in Arbeitsteilung von Polizei und Sozialer Arbeit in der offenen Drogenszene entstehen, die von gegenseitigem Respekt und der Anerkennung der fachspezifischen Funktionen und Aufgaben geprägt ist.

Literaturverzeichnis

Buchquellen

- Aborgast, Matthias (2014): Aufsuchende Soziale Arbeit im Bereich Überlebenshilfe. In: *SuchtMagazin*. Bd. 40, H. 2, S. 12-15.
- Arnold, Thomas (2020): *Zwischen Fachlichkeit und Fremdbestimmung. Eine rekonstruktive Annäherung an Soziale Arbeit in Suchtberatungsstellen*. Baden-Baden:Tectum Verlag.
- Atali-Timmer, Fatos (2021): *Interkulturelle Kompetenz bei der Polizei. Eine rassismuskritische Studie*. Leverkusen: Budrich Academic Press.
- Backes, Herbert; Schönbach, Karin (2001): *Peer Education - ein Handbuch für die Praxis*. Köln: BZgA.
- Bartsch, Gabriele (2017): Suchthilfe in Deutschland. In: *SuchtMagazin*. Bd. 43, H.2-3, S. 5-12.
- Barth, Wolfgang; Hecht, Andreas (2016): Niedrigschwellige Angebote. In: DGSAS (Hrsg.): *Kompetenzprofil der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention*. 1. Auflg. S. 18-20.
- Barth, Wolfgang; Hansjürgens, Rita (i.E.): Die Entstehung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Kontext Suchthilfe am Beispiel der Straßensozialarbeit im Frankfurter Bahnhofsviertel. In: *rausch - Wiener Zeitschrift für Suchtherapie*. Jg. 12, H. 1-2, S. 97 – 104.
- Bauer, Robert (2014): *Sucht zwischen Krankheit und Willensschwäche*. Tübingen: Francke.
- Bauer, Robert; Eppler, Natalie; Wolff, Julia (2009): Implications of understanding addiction. an introductory overview. In: Hoffstadt, Christian; Bernasconi, Remo (Hrsg.): *An den Grenzen der Sucht*. Freiburg (im Breisgau): Projekt Verlag. S. 13-30.
- Becker, Dr. Franziska (2018): *Erhebung der Konflikte im hinteren Bereich des Leopoldplatzes (Maxplatz) mit Handlungsempfehlungen. Eine ethnographische Analyse*. Im Auftrag des Bezirksamts Mitte.
- Bendel, Klaus (2005): Inklusion und Integration. Soziale Arbeit zwischen funktionaler Differenzierung und Ungleichheit. In: Corsten, Michael; Rosa, Hartmut; Schrader, Ralph (Hrsg.): *Die Gerechtigkeit der Gesellschaft*. 1. Auflg. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 127-150.
- Böllinger, Lorenz (2018): Systematik und Kritik des deutschen Betäubungsmittelrechts und dessen Weiterentwicklung. In: Heyden, Maximilian von; Jungaberle, Henrik; Majić, Tomislav (Hrsg.): *Handbuch Psychoaktive Substanzen*. Springer Verlag Deutschland. S.121-135.

- Bullinger, Hermann; Nowak, Jürgen (1998): *Soziale Netzwerkarbeit. Eine Einführung für soziale Berufe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2020): *Rauschgiftkriminalität. Bundeslagebild 2020*.
- Cleppien, Georg (2012): Über die Schwierigkeiten Klient/innen zu vertrauen. In: Tiefel, Sandra; Zeller, Maren (Hrsg.): *Vertrauensprozesse in der Sozialen Arbeit*. Soziale Arbeit aktuell, Bd. 20. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 49-66.
- Dauer, Lisa; Scheller, Gitta (2018): Niedrigschwellige Soziale Arbeit: Eine Illusion? Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Nutzern und Nutzerinnen. In: HAWK (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Gesundheit im Gespräch*. Nr. 11/ 2018.
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hrsg.) (2019): *Die Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen in Deutschland – Analyse der Hilfen und Angebote & Zukunftsperspektiven. Update 2019*.
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hrsg.) (2021): *Jahrbuch Sucht 2021*. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Dickenhorst, Ulrike (2016): Einleitung. In: DGSAS (Hrsg.): *Kompetenzprofil der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention*. 1. Aufl. S. 6-7.
- Diebäcker, Marc; Wild, Gabriele (Hrsg.) (2020): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Zur strategischen Einbettung einer professionellen Praxis. In: Diebäcker, Marc; Wild, Gabriele (Hrsg.): *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum*. Wiesbaden: Springer VS. S. 1-19.
- Dold, Alexandra (2010): *Polizei und soziale Hilfe als soziale Systeme. Chancen und Grenzen der Koordination*. 1. Aufl. Konstanz: Hartung-Gorre Verlag.
- Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (2018): Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Drogen und Sucht. In: Heyden, Maximilian von; Jungaberle, Henrik; Majić, Tomislav (Hrsg.): *Handbuch Psychoaktive Substanzen*. Springer Verlag Deutschland. S. 33-40.
- Feltes, Thomas (2014): Bürgernahe Polizeiarbeit in Deutschland. In: IFSH (Hrsg.): *OSZE-Jahrbuch 2013*. Baden-Baden. S. 241-252.
- Fittkau, Karl-Heinz; Heyna, Phil (2020): *Wirksames Führen in der Polizei. Transformationale Führung – Chancen auf ein modernes Führungsverständnis*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Fixpunkt e.V. (2021): *Projektkonzept „MITTE“ - im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Leopoldplatz/Mitte*. Berlin.
- Frevel, Bernhard (2012): Kriminalität und lokale Sicherheit. In: Eckhardt, Frank (Hrsg.): *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: Springer VS. S. 593-611.
- Frevel, Bernhard (2016) *Sicherheit. Ein (un)stillbares Grundbedürfnis*. Wiesbaden: Springer VS.

- Galuske; Michael (2013): *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. 10. Aufl. Weinheim/München: Beltz Juventa.
- Giddens, Anthony (1995): *Konsequenzen der Moderne*. Frankfurt a.M.
- Hansjürgens, Prof. Dr. Rita (2016): Perspektiven für die Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit für Tätigkeiten in der Suchthilfe. In: DGSAS (Hrsg.): *Kompetenzprofil der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention*. 1. Aufl. S. 49-54.
- Hansjürgens, Prof. Dr. Rita (2018): *In Kontakt kommen. Analyse der Entstehung einer Arbeitsbeziehung in Suchtberatungsstellen*. Baden-Baden: Tectum Verlag.
- Hansjürgens, Prof. Dr. Rita (2019): Entstehung der Arbeitsbeziehung in der Suchtberatung. In: *SuchtMagazin*. Bd. 45, H.3, S. 31-36.
- Hansjürgens, Prof. Dr. Rita (2021a): *Das Konstrukt Sucht und seine Implikationen*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Hubana, Sanda (2013): *Projektbericht „Soziales Platzmanagement Leopoldplatz“*. Im Auftrag des Gangway e.V. Berlin.
- JJ e.V. (Hrsg.) (2021): *Jahresbericht 2021. Drogennotdienst*. Frankfurt a.M.
- Kern, Anna (2018): Die Polizei im Neoliberalismus. In: Loick, Daniel (Hrsg.): *Kritik der Polizei*. New York/ Frankfurt a.M.: Campus Verlag. S. 223-234.
- Klaus, Luise; Jamin, Daniela; Dichtl, Anna (2019): Zum Umgang mit Drogenszenen im öffentlichen Raum. In: akzept e.V.; Deutsche Aidshilfe (Hrsg.): *Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2019*. Lengerich: Pabst Science Publishers. S. 25-32.
- Krause, Detlef (2005): *Luhmann-Lexikon*. 4. Aufl. Stuttgart: Lucius&Lucius.
- Laging, Marion (2020): *Soziale Arbeit in der Suchthilfe. Grundlage – Konzepte – Methoden*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Luhmann, Niklas (1989): *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. 3. Aufl. Stuttgart: Enke Verlag.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. 2 Bde. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Menzi, Peter; Simmel, Ueli (2010): Polizei und Sozialarbeit: Zusammenarbeit aus Überzeugung oder einfach unumgänglich? In: Möller, Kurt (Hrsg.): *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit*. Weinheim/München: Juventa. S. 125-132.
- Mörge, Rebecca (2020): *In Beziehung treten: Etablierungsprozesse von Beratungs- und Arbeitsbeziehungen im Feld der aufsuchenden Sozialen Arbeit. Eine Ethnographie im Kontext der Prostitution*. 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.

- Möller, Kurt (2010a): Polizei und Soziale Arbeit – Von Konfrontation und Substitution zu Dialog und Kooperation? Eine Einführung. In: Möller, Kurt (Hrsg.): *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit*. Weinheim/München: Juventa. S. 9-12.
- Möller, Kurt (2010b): Soziale Arbeit und Polizei. Sozialarbeitswissenschaftlich-pädagogische Eckpunkte einer Zweckbeziehung. In: Möller, Kurt (Hrsg.): *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit*. Weinheim/München: Juventa. S.14-25.
- Morse, Stephen J. (2004): Medicine and Morals, Craving and Compulsion. In: *Substance Use & Misuse*. Vol. 39, Nr.3. S. 437-460.
- Müller, Burkhard (2017): *Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit*. 8. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Müllerstraße aktiv (2016): *Leopoldplatz. Gemeinsam einen Platz für alle gestalten. Eine Dokumentation*. Aktives Zentrum und Sanierungsgebiet Müllerstraße, Berlin-Wedding (Hrsg.).
- Nadai, Eva; Sommerfeld, Peter; Bühlmann, Felix; Krattiger, Barbara (2005): *Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nolte, Frank (2007): „Sucht“ – zur Geschichte einer Idee. In: Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Suchtforschung*, 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 47-58.
- O'Brien, Charles P.; Volkow, Nora; Li, T-K (2006): What's in a Word? Addiction Versus Dependence in DSM-V. In: *The American Journal of psychiatry*. Vol. 163, Nr. 5. S. 764-765.
- Oevermann, Ulrich (2009): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und die Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller, Silke (Hrsg.): *Professionalität in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS. S. 113-142.
- Pauls, Helmut (2013): *Klinische Sozialarbeit: Grundlagen und Methoden psycho-sozialer Behandlung*. 3. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Quilling, Eike, Graf, Christine; Nicolini, Hans J.; Starke, Dagmar (2013): *Praxiswissen Netzwerkarbeit. Gemeinnützige Netzwerke erfolgreich gestalten*. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Reutlinger, Christian (2020): Sicherheiten und Sichtbarkeiten: Ordnungspolitiken in öffentlichen Räumen und die Verdrängung der problematisierten Anderen. In: Diebäcker, Marc; Wild, Gabriele (Hrsg.): *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum*. Wiesbaden: Springer VS.

- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2016): *Infektions- und Verhaltenssurvey bei injizierenden Drogengebrauchenden in Deutschland. Abschlussbericht 2016. Drogen und chronische Infektionskrankheiten in Deutschland – DRUCK-Studie.*
- Rolfes, Manfred (2008): (Un-)Sicherheit, Risiko und Stadt. In: *Praxis Geographie*. H.12/2008, S. 4-7.
- Room, Robin (2005) Stigma, Social Inequality and Alcohol and Drug Use. In: *Drug and Alcohol Review*. Vol. 24, Nr. 2. S. 143–155.
- Scheerer, Sebastian (1995): *Sucht*. Reinbek: Rowohlt Verlag.
- Schivelbusch, Wolfgang (1990): *Das Paradies, der Geschmack und die Vernunft. Eine Geschichte der Genußmittel*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Schönig, Werner, Motzke, Katharina; (2016): *Netzwerkorientierung in der Sozialen Arbeit. Theorie, Forschung, Praxis*. 1. Aufl. Bieker, Rudolf (Hrsg.), Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Schwarzkopf, Larissa; Künzel, Jutta; Murawski, Monika; Specht, Sara (2021): *Suchthilfe in Deutschland 2020. Jahresbericht der Deutschen Suchthilfestatistik (DSHS)*. München: IFT Institut für Therapieforchung.
- Schwietring, Thomas (2020): *Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe*. 3. Aufl. München: UVK Verlag.
- Sommerfeld, Peter (2020): Ist das bio-psycho-soziale Modell mehr als nur eine Metapher? In: Gaßmann, Raphael; Rummel, Christina (Hrsg.): *Sucht: bio-psycho-sozial. Die ganzheitliche Sicht auf Suchtfragen – Perspektiven aus Sozialer Arbeit, Psychologie und Medizin*. 1. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer. S. 128-139.
- Spiegel, Hiltrud von (2021): *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis*. 7. Aufl. München: UTB.
- Spode, Hasso (1993): *Die Macht der Trunkenheit. Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland*. Opladen: Leske & Budrich Verlag.
- Steckhan, Svea (2016) Rauschkontrolleure und das Legalitätsprinzip – Polizeiliche Perspektiven zu Drogen und Drogenkriminalität. In: akzept e.V.; Deutsche Aidshilfe; JES e.V. (Hrsg.): *Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2016*. Lengerich: Pabst Science Publishers. S. 63-69.
- Sting, Stephan (2014): Sucht und Rausch. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit*. 5. Aufl. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 1705-1713.
- Stöver, Heino (2021): Sozialer Ausschluss, Drogenpolitik und Drogenarbeit – Bedingungen und Möglichkeiten akzeptanz- und integrationsorientierter Strategien. In: Anhorn, Roland; Stehr Johannes (Hrsg.): *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer. S. 921-937.

- Stöver, Heino; Förster, Stefan (2018): *Drogenkonsumraum-Dokumentation. Auswertung der Daten der vier Frankfurter Drogenkonsumräume. Jahresbericht 2017*. Institut für Suchtforschung (Hrsg.): Frankfurt a.M.
- Straus, Florian; Höfer, Renate (1998): Die Netzwerkperspektive in der Praxis. In: Röhrle, Bernd; Sommer, Gert; Nestmann, Frank (Hrsg.): *Netzwerkinterventionen. Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung*. Bd. 2. Tübingen: dgvt-Verlag. S. 77-95.
- Süsstrunk, Simon; Solèr, Maria (2019): Integrative Suchthilfe als Antwort auf biopsychosoziale Probleme. In: *SuchtMagazin*. Bd. 45, H.3. S. 21-26.
- Tiefel, Sandra (2012): Strategien der Vertrauensherstellung im Beratungsprozess. In: Tiefel, Sandra; Zeller, Maren (Hrsg.): *Vertrauensprozesse in der Sozialen Arbeit*. Schneider Verlag Hohengehren. S. 15-32.
- Tiefel, Sandra; Zeller, Maren (Hrsg.) (2012): Vertrauensprozesse in der Sozialen Arbeit. In: *Soziale Arbeit aktuell*, Bd. 20. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 7-12.
- Tretter, Felix (2017): *Suchtmedizin kompakt. Suchtkrankheiten in Klinik und Praxis*. 3. Aufl. Stuttgart: Schattauer.
- Wagenblaus, Sabine (2004): Vertrauen in der Sozialen Arbeit. In: Institut für Soziale Arbeit e.V. Münster (Hrsg.): *Soziale Praxis*. Weinheim/ München: Juventa Verlag.
- Wassenberg, Karl (1994): Die historischen Wurzeln des Deutungsmusters Suchtkrankheit. In: *FDR-Berichte. Sonderheft Drogenforschung*.
- Westerbarkey, Joachim (2009): Sucht als diskursives Konstrukt. In: Hoffstadt Christian; Bernasconi, Remo (Hrsg.): *An den Grenzen der Sucht*. Freiburg (im Breisgau): Projekt Verlag. S.103-114.
- Zeller, Maren (2012): Persönliches vs. spezifisches Vertrauen. Ein Spannungsfeld professionellen Handelns in den Erziehungshilfe [sic]. In: Tiefel, Sandra; Zeller, Maren (Hrsg.): *Vertrauensprozesse in der Sozialen Arbeit*. Schneider Verlag Hohengehren. S. 93-105.

Internetquellen

Bezirksamt Mitte (o.D.): Runder Tisch Leopoldplatz. <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/praeventionskoordination/artikel.111150.php> [01.11.2022].

Groß, Hermann (2019): Polizei(en) und innere Sicherheit in Deutschland. Strukturen Aufgaben und aktuelle Herausforderungen. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/291178/polizei-en-und-innere-sicherheit-in-deutschland/> [22.10.2022].

Fixpunkt e.V. (o.D.a): Unser Leitbild <https://www.fixpunkt.org/> [25.11.2022].

Fixpunkt e.V. (o.D.b.): Mitte – niedrigschwellige und aufsuchende gemeinwesenorientierte Drogen- und Suchthilfe. <https://www.fixpunkt.org/mitte-stadt-fuer-alle/> [25.11.2022].

Hansjürgens, Prof. Dr. Rita (2021b): Soziale Arbeit im Feld der Suchthilfe. Handlungslogik und Entwicklungspotenzial im Suchthilfesystem am Beispiel von Suchtberatung. Zugriff über Moodle: <https://moodle.ash-berlin.eu/course/view.php?id=14590> [14.09. 2022].

Hansjürgens, Prof. Dr. Rita (2022): Vernetzen aber wie? Handlungstheoretische und methodische Aspekte von Vernetzungsarbeit. Zugriff über Moodle: https://moodle.ash-berlin.eu/pluginfile.php/426444/mod_resource/content/0/Vernetzen%20aber%20wie.pdf [25.09.2022].

Hessenschau (2022): Frankfurt will gegen Elend im Bahnhofsviertel vorgehen. <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/frankfurter-bahnhofsviertel-stadt-will-gegen-elend-vorgehen-,frankfurter-bahnhofsviertel-100.html> [29.10.2022].

Polizeipräsidium Frankfurt a.M. (2021): D 100/4 OSSIP. <https://www.polizei.hessen.de/icc/internetzentral/nav/0fb/0fb3067d-9a7b-3f11-11b2-4212109241c2&uCon=80870432-30c8-fdfa-4684-51611142c388&uTem=5dd7059f-c5be-52f8-8de0-1121c7f5087f.htm> [10.10.2022].

Stadt Frankfurt a.M. (o.D.a): Der Frankfurter Weg in der Drogenpolitik. <https://frankfurt.de/themen/gesundheit/drogen-und-sucht/der-frankfurter-weg-in-der-drogenpolitik> [20.11.2022].

Stadt Frankfurt a.M. (o.D.b): Der Frankfurter Weg in der Drogenpolitik. Montagsrunde. <https://frankfurt.de/themen/gesundheit/drogen-und-sucht/der-frankfurter-weg-in-der-drogenpolitik/montagsrunde> [20.11.2022].

Stadt Frankfurt a.M. (o.D.c): Kooperationspartner. Freitagsrunde. <https://frankfurt.de/themen/gesundheit/drogen-und-sucht/der-frankfurter-weg-in-der-drogenpolitik/kooperationspartner/freitagsrunde> [20.11.2022].

Erklärung zur selbstständigen Anfertigung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel, einschließlich eigener Quellen benutzt habe.

Ferner, dass die elektronische Form der Bachelorarbeit mit der schriftlichen Form vollständig übereinstimmt.

Ich bin einverstanden, dass meine Bachelorarbeit zur Einsichtnahme in der Bibliothek der Alice Salomon Hochschule in Berlin bereitgestellt wird.

Berlin, den 01.11.2022



Yasmin Brunken